Basel, den 23. Juni 1934 XXXIV. Jahrgang / No. 25

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Offizielle Bekanntmachung, — Offizielle Bekanntmachung des Aufsichtsrates. — Offizielle Bekanntmachung des Ausschusses des Aufsichtsrates. — Die Delegiertenversammlung in Luzern. — Kurze Wirtschafts-Nachrichten. — Aus der Praxis. — Verbandsnachrichten. — Film- und Vortrags-Zentrale. — Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Offizielle Bekanntmachung.

Beschlüsse und Wahlen der 45. ordentlichen Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) vom 16. und 17. Juni 1934 in Luzern.

A. Beschlüsse.

1. Die Berichte des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission über das Jahr 1933 mit den darin enthaltenen Anträgen werden genehmigt unter Entlastung der verantwortlichen Organe. Die Verwendung des Ueberschusses wurde nach Antrag gutgeheissen.

2. Nach Entgegennahme eines Referates von Herrn E. Angst, Präsident des Aufsichtsrates, wurde dem Antrag der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates auf Einfügung des folgenden Absatzes 4a in § 35 der Verbandsstatuten zugestimmt:

«Die Delegiertenversammlung kann überdies Mitglieder der Verwaltungskommission, die nach mindestens 25jähriger verdienstvoller Tätigkeit aus dieser Stellung ausscheiden, sowohl in den Aufsichtsrat wie in den Ausschuss wählen, um die wertvollen Kenntnisse und Erfahrungen solcher Genossenschafter auch fernerhin für den Verband nutzbar zu machen. Ein so gewähltes Mitglied hat gleiche Rechte und Pflichten sowie die gleiche Amtsdauer wie die in Absatz 2 genannten Mitglieder des Aufsichtsrates.»

3. Von den Kreisverbänden IIIa (Bern) und VIII (Appenzell, teilweise St. Gallen und Thurgau) des V. S. K. ist folgender gleichlautender Antrag eingereicht worden:

«§ 35 wird wie folgt abgeändert:

Abs. 1 gleichbleibend.

Abs. 2. Er besteht aus 23 Mitgliedern, von denen 5 den Verbandsvereinen der französischen, einer den Verbandsvereinen der italienischen und 16 den Verbandsvereinen der übrigen Schweiz entnommen werden sollen. Sechs Mitglieder des Aufsichtsrates müssen dem Verbandsverein angehören und in dem Wirtschaftsgebiet wohnen, in dem der Verband seinen Sitz hat. Diese sechs bilden den Ausschuss des Aufsichtsrates (§ 41).

Abs. 3 gleichbleibend.

Abs. 4. Für die Wahl der sechs Mitglieder des Aufsichtsrates, die am ...

Abs. 5 und 6 gleichbleibend.

Vom Kreisverband IIIb (deutschsprachige Vereine des Kantons Wallis) wurde der Wunsch ausgedrückt, dass, im Falle die Anträge der Kreisverbände IIIa und VIII verwirklicht werden sollten, auch er eine Vertretung im Aufsichtsrat erhalte.

Nach Entgegennahme eines Referates von Herrn E. Angst, Basel, Präsident des Aufsichtsrates, und nach einem zustimmenden Votum von Herrn F. Walther, Biel, im Namen des Kreisverbandes IIIa, wurde von der Delegiertenversammlung einstimmig beschlossen, die Anträge der Kreisverbände IIIa, IIIb und VIII den Verbandsbehörden zur näheren Prüfung zu überweisen, um den darin zum Ausdruck gebrachten Gedanken einer besseren Vertretung einzelner Kreisverbände im Aufsichtsrat des V. S. K. anlässlich einer späteren Statutenrevision in Erwägung zu ziehen.

4. Nach Entgegennahme eines Referates von Herrn Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K. über «Gegenwartsfragen der Genossenschaften» beschloss die Delegiertenversammlung einstimmig folgende Resolution, die nachher von allen stimmberechtigten Delegierten und Gästen durch Erheben von den Sitzen als einmütige Willensäusserung sämtlicher anwesenden Personen bekräftigt wurde:

Die Delegiertenversammlung zieht in Betracht:

1. Die Befriedigung wirtschaftlicher und kultureller Bedürfnisse auf dem Wege der Selbsthilfe ist ein unveräusserliches und unantastbares Menschenrecht, das nur eingeschränkt werden kann, wo lebenswichtige Interessen der Gesamtheit dies erfordern.

2. Die Selbsthilfe ist entweder eine individuelle oder eine kollektive; letztere erfolgt auf dem Wege des Zusammenschlusses einer Mehrzahl von Personen mit gleichgerichteten Interessen zu einer wirtschaftlichen Gemeinschaft (Genossenschaft). Dieser Zusammenschluss steht unter dem Schutze der Bundesverfassung (Art. 56: Die Bürger haben das Recht, Vereine zu gründen).
3. Wer von der individuellen oder kollektiven Selbsthilfe Gebrauch macht, übt ein Recht aus und verletzt keinesfalls Rechte von Drittpersonen. Niemand darf gezwungen werden, auf das Recht der Selbsthilfe zu Gunsten von auf Erwerb ausgehenden Dritten zu verzichten. Niemand hat einen Anspruch darauf, dass seine Nebenmenschen zu seinen Gunsten auf das Recht der individuellen oder kollektiven Selbsthilfe verzichten.
4. Unter dem geltenden Regime der Handels- und Gewerbefreiheit, die ja an und für sich für die Erwerbswirtschaft und nicht für die Bedarfsdeckungswirtschaft der Selbsthilfe geschaffen wurde, haben sich die Organisationen der kollektiven Selbsthilfe in der Schweiz in erfreulicher Weise entwickeln können, denn wenn die Verfassung sogar den Handel mit Dritten und die Erwerbswirtschaft sich frei entwickeln lässt, so muss diese freie Entwicklung vor allem der Selbsthilfe und deren Organisationen gestattet sein.
5. Innerhalb der Erwerbswirtschaft hat die schrankenlose Handels- und Gewerbefreiheit gewisse Missstände gezeitigt, die Bestrebungen zur Einschränkung dieser Handels- und Gewerbefreiheit gerade aus den Kreisen der Erwerbswirtschaft heraus gerufen haben; diese Missstände sind jedoch nicht durch die Tätigkeit der Selbsthilfeorganisationen verursacht worden.
6. Da die Organisationen der Selbsthilfe weder Handel mit Dritten treiben, noch Erwerb an Dritten bezwecken, können sie als solche sich gegenüber jeder Regelung der Erwerbswirtschaft neutral erklären und auch einer Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit neutral gegenüberstehen, wenn die Einschränkungen der Handels- und Gewerbefreiheit nur auf die Unternehmungen der Erwerbswirtschaft ausgedehnt werden.
7. Die ersten durch den Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 (unter Verletzung der Vorschriften der Bundesverfassung) gemachten Versuche zu einer bis Ende 1935 befristeten Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit haben erwiesen, dass die einschränkenden Vorschriften nicht nur gegen die Auswüchse der Erwerbswirtschaft, sondern auch gegen die berechtigten Interessen der Selbsthilfeorganisationen angewendet werden, und zwar unter Verletzung der Zusicherungen, die während der vorberatenden Aktion für diesen Bundesbeschluss von verschiedenen massgebenden Stellen abgegeben wurden.
8. Die gegen die Selbsthilfebestrebungen gerichteten Beschränkungen haben bewiesen, dass bei einer Aenderung der Verfassungsvorschriften über die Handels- und Gewerbefreiheit in Zukunft auch die Selbsthilfebestrebungen bekämpft werden und dass die angestrebten Aenderungen zu einem guten Teil die Weiterentwicklung der Selbsthilfeorganisationen hemmen und unterbinden wollen.
9. In Anbetracht der mit dem Erlass und der Handhabung des Bundesbeschlusses vom 14. Oktober 1933 gemachten Erfahrungen käme die Zustimmung zu einer Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit, ohne gleichzeitige Sicherungen für die Selbsthilfeorganisationen, für die Freunde der Selbsthilfebestrebungen einer Verleugnung der Genossenschaftsidee gleich.

Kein Freund der in Form der Genossenschaften tätigen Selbsthilfeorganisationen darf einer Aenderung der Verfassungsvorschriften ohne Sicherungen für die weitere Entwicklung der Genossenschaften seine Zustimmung geben.

Auf Grund dieser Erwägungen beschliesst die Delegiertenversammlung:

1. **Die geplante Revision der Vorschriften der Bundesverfassung betr. die Handels- und Gewerbefreiheit ist mit allen Kräften zu bekämpfen, falls nicht im Verfassungsartikel selbst schützende Bestimmungen für die Selbsthilfegenossenschaften aufgenommen werden.**
2. **Aufsichtsrat und Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine werden beauftragt, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften und, wenn erforderlich, in Verbindung mit gleichgerichteten andern Organisationen für die Erreichung des in Resolution I aufgestellten Zieles tätig zu sein.**
3. **Die dem V. S. K. angeschlossenen Genossenschaften werden ersucht, die Eigenart der Selbsthilfeorganisationen auch in Zukunft zu wahren dadurch, dass entweder der Verkehr mit Nichtmitgliedern eingestellt wird, oder dass den Nichtmitgliedern die gleichen Vorteile wie den Mitgliedern eingeräumt werden.**

B. Wahlen.

1. **Wahlen in den Aufsichtsrat.**

I. Auf Antrag der Verwaltungskommission und des Ausschusses wurde als weiteres Mitglied des Aufsichtsrates und des Ausschusses des V. S. K. im Sinne vom § 35, Absatz 4a, der Verbandsstatuten, gewählt:

Herr Dr. B. Jaeggi, Freidorf, bisher Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

II. In beschlossener offener Abstimmung wurden mit Amtsdauer bis zur ordentlichen Delegiertenversammlung des Jahres 1937 gewählt:

a) 2 Mitglieder des Ausschusses des Aufsichtsrates:

E. Angst, Basel.
Dr. F. Weckerle, Basel.

b) 3 Mitglieder des Aufsichtsrates, die der französischen Schweiz angehören:

Dr. A. Suter, Lausanne.
Ch. U. Perret, Neuenburg.
E. Schneeberger, Sonceboz.

c) 1 Mitglied des Aufsichtsrates, das der italienischen Schweiz angehört:

Nationalrat Fr. Rusca, Chiasso.

d) 1 Mitglied des Aufsichtsrates, das der deutschen Schweiz angehört:
R. Störi, Hätzingen.

2. **Wahl eines Mitgliedes der Kontrollstelle:**
Konsumverein Biasca.

3. Als **Ort der Abhaltung der ordentlichen Delegiertenversammlung des Jahres 1935** wurde **Zürich** bestimmt.

Namens des Bureau der Delegiertenversammlung,
Der Vorsitzende: Der Vizepräsident:
E. Angst. **J. Frey.**
Der Protokollführer:
Dr. H. Faucherre.

Luzern, den 17. Juni 1934.

Offizielle Bekanntmachung des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 17. Juni 1934 folgende Wahlen getroffen:

1. **Wahl des Präsidenten des Aufsichtsrates:**
E. Angst, Basel.
2. **Wahl von zwei Vizepräsidenten des Aufsichtsrates:**
Dr. A. Suter, Lausanne, und Dr. F. Weckerle, Basel.
3. **Wahl von drei Ersatzmännern in den Ausschuss des Aufsichtsrates:**
Dr. A. Suter, Lausanne; J. Flach, Winterthur; G. Schweizer, Turgi.
4. **Wahl der Delegation des Aufsichtsrates zur Prüfung der Jahresrechnung:**
a) Mitglieder: Fr. Heeb, Zürich; G. Schwarz, Chur; G. Schweizer, Turgi.
b) Ersatzmänner: Dr. A. Suter, Lausanne; Nationalrat J. Huber St. Gallen.

Im Namen des Aufsichtsrates,
Der Präsident: Der Protokollführer:
E. Angst. **O. Zellweger.**

Luzern, den 17. Juni 1934.

Offizielle Bekanntmachung des Ausschusses des Aufsichtsrates.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 17. Juni 1934 folgende Wahlen getroffen:

1. **Wahl des Präsidenten des Ausschusses:**
E. Angst, Basel.
2. **Wahl des Vizepräsidenten des Ausschusses:**
Dr. F. Weckerle, Basel.

Im Namen des Ausschusses des Aufsichtsrates,
Der Präsident: Der Protokollführer:
E. Angst. **O. Zellweger.**

Luzern, den 17. Juni 1934.

Die Delegiertenversammlung in Luzern.

Aufnahmebereite, verständnisvolle Delegierte, interessante, bedeutsame Traktanden, ein trotz allen gegenteiligen Voraussagen fabelhaftes Wetter, eine glänzende Organisation, alles trug dazu bei, den Erfolg der Delegiertenversammlung in Luzern, die zusammen mit den Gästen etwa 1000 Personen vereinigte, sicherzustellen.

Die Ehrung des allseitig verehrten Genossenschaftsführers, der sich später diejenige seiner verehrten Lebensgefährtin anschloss, gab den vielversprechenden Auftakt. Der bewährte Präsident der Luzerner Tagung, Herr Angst, der trotz der reichen Bürde an Jahren die Verhandlungen mit bemerkenswerter Frische und Energie leitete, verstand es, in seinen Einführungsworten in trefflicher Weise nicht nur die Persönlichkeit und bisherige Lebensarbeit Dr. Jaeggis ihrer wahren Bedeutung gemäss zu würdigen, sondern auch dem zukünftigen Präsidenten der Verwaltungskommission des V. S. K., Herrn Dr. O. Schär, im Namen unserer gesamten Bewegung für seine eminenten Verdienste um das schweizerische Genossenschaftswesen, und insbesondere den V. S. K., dem er nun schon 25 Jahre dient, zu danken. Herr Angst führte aus:

Hochverehrte Versammlung!
Geehrte Delegierte und Gäste!

Zum sechsten Mal versammelt sich die Delegiertenversammlung der schweiz. Konsumvereine in der Leuchtenstadt am lieblichen Gestade des Vierwaldstättersees. Ich heisse Sie alle herzlich willkommen. In erster Linie begrüsse ich die Vertreter der Behörden des Kantons und der Stadt Luzern. Vom Regierungsrat ist anwesend Herr Dr. Huwyler und vom Stadtrat Luzern Herr Polizeidirektor Kurzmeyer. Ich darf aus Ihrem Erscheinen wohl schliessen, dass Sie den Bestrebungen der schweiz. Genossenschaften Verständnis und Sympathie entgegenbringen. Ich begrüsse ferner den Vertreter des Int. Genossenschaftsbundes, Hrn. Henry May. Von unseren englischen Genossenschaftsfreunden sind anwesend die Herren F. Houghton, Oldham, und G. L. Perkins von der Co-operative Union und die Herren A. Davies, Aberdare, und T. H. Gill, Blackpool, von der Co-operative Wholesale Society, Manchester. Es freut uns, dass auch die Grosseinkaufsgesellschaft österreichischer Consumvereine Wien trotz den schwierigen derzeitigen Verhältnissen in Oesterreich durch die Herren F. Lessiak und Erich Beck eine Vertretung geschickt hat. Vom Internat. Arbeitsamt in Genf ist Herr M. Colombain anwesend. Der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund ist durch sein Bureau vertreten.

Ich heisse alle diese Vertreter herzlich willkommen, besonders auch die Vertreterinnen des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes, der gestern Abend hier seine Versammlung abgehalten hat. Wir wissen die Mitarbeit der Frauenkommissionen in unserer Genossenschaftsbewegung wohl zu schätzen. Ist es doch die Hausfrau, die durch Zuwendung ihrer Konsumkraft die Entwicklung der Genossenschaft bestimmt. Das Vertrauen der schweizerischen Hausfrau zu gewinnen, ist das Bestreben

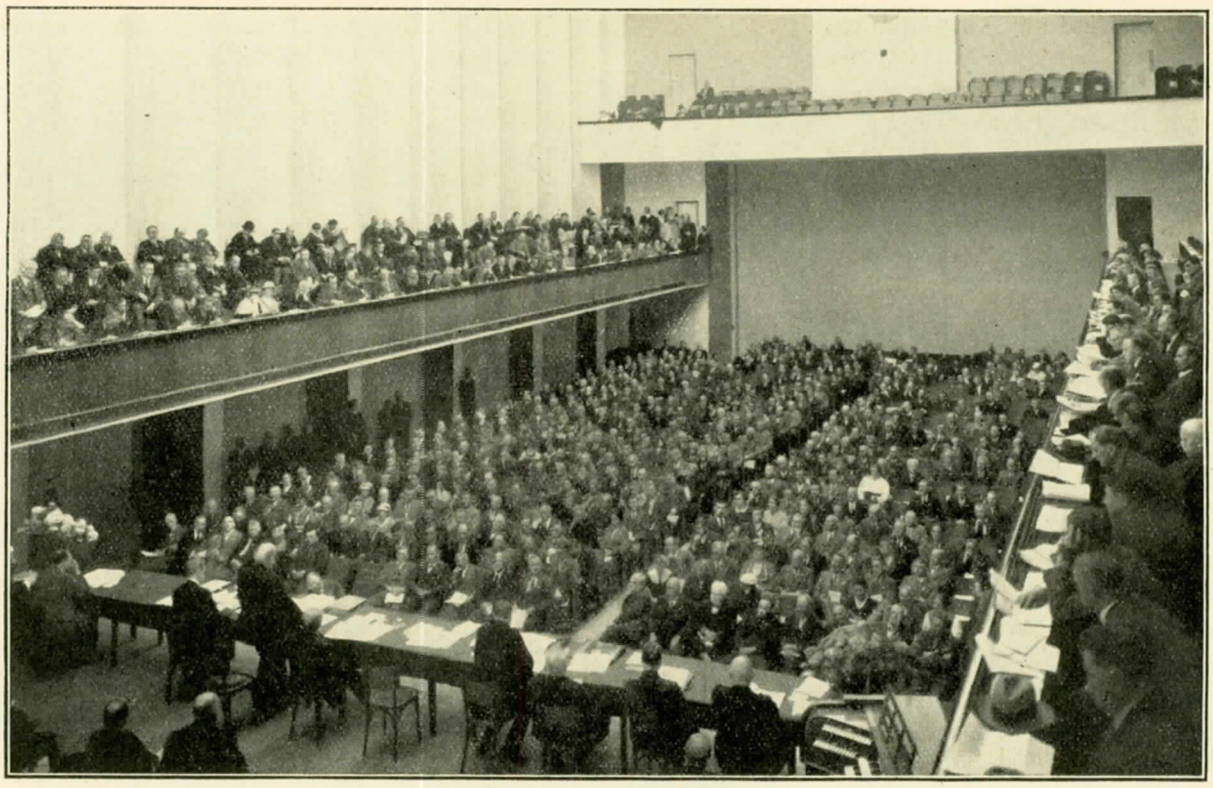

Photo Franz Schneider, Luzern*)

Die Delegierten und Gäste bei der Anhörung des Referates von Herrn Dr. Jaeggi.

sämtlicher Konsumverwaltungen. Die Frauenkommissionen sind in diesem Bestreben unsere besten Helferinnen, und darum heisse ich Sie zu dieser Versammlung bestens willkommen.

Sie haben aus dem Jahresbericht und seinerzeit aus der Tagespresse entnehmen können, dass unser hochverehrter Herr Dr. Jaeggi mit der Vollendung seines 65. Lebensjahres, also am 17. August dieses Jahres, als Präsident und als Mitglied der Verwaltungskommission zurücktreten wird. Der Steuermann, der seit über 25 Jahren mit kunstgeübter Hand das Verbandsschiff durch die Sturmeswogen unserer verworrenen Zeit geleitet hat, will beiseite treten und einem andern das Steuerruder anvertrauen. Alle unsere Bemühungen, ihn von diesem Entschluss abzubringen, waren erfolglos. Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als uns mit dieser Tatsache abzufinden. — Der Verband hat gegenüber Herrn Dr. Jaeggi eine schwere Dankesschuld abzutragen. Unser V. S. K., wie er heute gekräftigt dasteht, ist doch zum weitaus grössten Teil sein Werk. Als der Sprechende im Jahre 1902 in den damaligen Verbandsvorstand gewählt wurde, war der V. S. K. noch ein unbedeutendes Gebilde. Er verfügte noch nicht über ein eigenes Heim, sondern war in Miete beim A. C. V. Basel, in der Steinentorstrasse 24. Sein Umsatz betrug damals zirka Fr. 5,000,000,—. Es folgte alsdann 1903 der Ankauf der Liegenschaft Thiersteinerallee 14, dem im Jahre 1908 das grosse Verwaltungsgebäude angeschlossen wurde. Ich kann auf die einzelnen Etappen der Entwicklung nicht näher eintreten und muss mich lediglich mit der Aufzählung der Neuschöpfungen begnügen: Lagerhaus in Pratteln, Gründung der Versicherungsanstalt, Errichtung der Schuhfabrik, Verbindung mit der Bell A.-G., Volksfürsorge, Errichtung von Lagerhäusern in Pratteln, Wülflingen etc., Einrichtung des Manufakturwarenlagers an der Güterstrasse, Buchdruckerei, Erwerbung landwirtschaftlicher Güter, Gründung der Mühlengenossenschaft, Errichtung der genossenschaftlichen Zentralbank und anderes. In dieser Aufzählung spiegelt sich die äussere Entwicklung des Verbandes. Aber auch die innere Entwicklung ist nicht zurückgeblieben. Da möchte ich darauf hinweisen, dass die sämtlichen Unternehmungen fest und solid dastehen. Herr Dr. Jaeggi hat jedem Unternehmen die richtige Grundlage verschafft und die Bedingungen für die weitere Entwicklung gegeben. Was die finanzielle Konsolidierung zu bedeuten hat, muss besonders in der heutigen Zeit, wo ja alles ins Wanken gerät, dankbar anerkannt werden. Herr Dr. Jaeggi hat aber nicht nur dem Verband und dessen Tochtergesellschaften eine gute finanzielle Basis geschaffen, auch die innere Organisation dieser Schöpfungen ist sein Werk. Er hat die richtigen Leiter gefunden, die mit Ausdauer und Geschick die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllen. Durch diese Tätigkeit des Herrn Dr. Jaeggi wurde in den Kreisen der Verbandsvereine allmählich die Atmosphäre des Vertrauens geschaffen, durch welche dem V. S. K. seine Entwicklung ermöglicht wurde. Ein Ausdruck des zunehmenden Vertrauens ist der immer engere Zusammenschluss der Verbandsvereine an den V. S. K. und seine Institutionen. Hierfür bietet der Abschluss der Lieferungsabkommen, besonders auch der grossen Vereine, den besten Beweis.

Herr Dr. Jaeggi hat aber nicht nur dem äussern Aufbau des V. S. K. seine Kräfte gewidmet, und es ist unrichtig, wenn etwa da und dort der Vorwurf erhoben wird, die Genossenschaftsbewegung verflache. Die Verbreitung der genossenschaftlichen Grundsätze, die Aufklärung des ganzen Volkes über Zweck und Ziel unserer Konsumgenossenschaften, die Heranbildung von tüchtigem Personal im Verband und bei seinen Gliedern bildeten stets eine Hauptaufgabe von Herrn Dr. Jaeggi. Ich erinnere

*) Bestellungen auf Kopien obiger Photographie (mit bedeutend besserer Erkenntlichkeit der Personen) im Format von 17/23 cm (à Fr. 2.50 und — bei mindestens 100 Bestellungen — à Fr. 2.—) nimmt die Redaktion des „Schweiz. Konsum-Verein" entgegen.

an das von ihm gestiftete Seminar, dem er auch in Zukunft als Leiter vorstehen wird. Das Seminar wird sich von Jahr zu Jahr immer mehr zu einer allgemeinen schweizerischen Bildungsstätte für das Personal der Genossenschaft entwickeln. Die Zeit erlaubt es leider nicht, näher darauf einzutreten, wie durch Herrn Dr. Jaeggi unsere Bewegung auch ihre geistige Vertiefung erfahren hat. Ich möchte Sie nur erinnern an die von ihm verfassten Richtlinien, deren Studium ich Ihnen allen empfehlen möchte. Herr Dr. Jaeggi steht bei all seinem Idealismus doch auf dem Boden der Wirklichkeit. Seine Projekte sind keine Utopien, sondern Vorschläge, die sich in die Tat umsetzen lassen. Darum hat er auch den Genossenschaften die ihnen zukommenden Aufgaben genau abgegrenzt. Der sowohl in den Statuten des V. S. K. als auch in denjenigen der Verbandsvereine niedergelegte Grundsatz der Neutralität hat in Herrn Dr. Jaeggi stets einen warmen Verfechter gefunden. Wo es sich jedoch darum handelte, die Interessen der Konsumgenossenschaften gegen die Angriffe der Gegner zu verteidigen, ist Herr Dr. Jaeggi mit der ganzen Macht seiner Persönlichkeit für den Verband und seine Glieder eingetreten.

Aber nicht nur als überaus klugem, vorsichtigem und weitsichtigem Organisator und Geschäftsleiter, sind wir Herrn Dr. Jaeggi unseren Dank schuldig, sondern wir verehren in Herrn Dr. Jaeggi auch den vorbildlichen Menschen. Nichts für sich, alles für andere, das hat er sein Leben hindurch eingehalten. Seine Uneigennützigkeit, seine Dienstfertigkeit, seine Opferwilligkeit sind Ihnen allen bekannt. Sein Leben ist das Vorbild des wahren Genossenschafters. Die ganze Genossenschaft ist ihm dankbar, ein solches Vorbild geschaffen zu haben.

Wie sollen wir Herrn Dr. Jaeggi unseren Dank bezeugen? Nicht durch Geld und Gut, wie kapitalistische Grossunternehmen gegenüber ausscheidenden Direktoren zu tun pflegen, sondern dadurch, dass wir das von Herrn Dr. Jaeggi übernommene Erbe in seinem Sinn und Geist verwalten und weiterführen, dadurch, dass wir seine Ratschläge befolgen und in schwierigen Fragen seine Meinung einholen. Wie Sie aus dem Jahresbericht und dem darin publizierten Demissionsschreiben haben entnehmen können, wird Herr Dr. Jaeggi nicht ganz aus der Leitung des Verbandes ausscheiden. In erster Linie wird er das von ihm geschaffene Bildungsinstitut, das Genossenschaftliche Seminar, weiterführen. Ferner wird er auch die Leitung der Zweckgenossenschaften beibehalten und diesen Kindern des Verbandes auch künftig seine väterliche Fürsorge angedeihen lassen. Ferner erklärte sich Herr Dr. Jaeggi bereit, im Verband in konsultativer und aufsichtübender Weise auch fernerhin zu wirken. Wie das ermöglicht werden soll, darüber wird bei Traktandum 5 die Delegiertenversammlung Beschluss fassen. Für seine Bereitwilligkeit, auch fernerhin seine Kräfte dem schweizerischen Genossenschaftswesen zur Verfügung zu stellen, spreche ich ihm im Namen der schweizerischen Genossenschafter den tiefgefühlten Dank aus. Als kleines äusseres Zeichen unserer Dankbarkeit überreiche ich Herrn Dr. Jaeggi diesen Blumenkorb. Er soll Ihnen, Herr Dr. Jaeggi, unsere Liebe und Verehrung bekunden. Wir haben ferner durch einen hervorragenden Basler Künstler eine silberne Plakette mit dem Bildnis von Herrn Dr. Jaeggi herstellen lassen und bitten Sie, diese Arbeit des Künstlers in gleichem Sinne entgegennehmen zu wollen. Und nun nochmals den einmütigsten Dank unserer ganzen Genossenschaftsfamilie, deren Vertreter hier an unserer Delegiertenversammlung vereinigt sind. Mögen Ihnen, verehrter Herr Dr. Jaeggi, noch recht viele Jahre fruchtbaren Wirkens beschieden sein.

Wir haben heute ferner das 25jährige Jubiläum unseres hochverehrten Vizepräsidenten der Verwaltungskommission, Herrn Dr. O. Schär, zu feiern. Es war am 1. Juni 1909, als Herr Dr. Schär sein Amt antrat. Es war damals für den Verband eine kritische Zeit, da es sich darum handelte, das Sekretariat wiederum unter kundige Leitung zu stellen. Herr Dr. Schär, der schon vorher als Mitglied der Verbandsdirektion angehört hatte, liess sich bewegen, sein Amt als Strafgerichtspräsident des Kantons Basel-Stadt niederzulegen und in die neu geschaffene Verwaltungskommission als Mitglied und Vizepräsident einzutreten. Herrn Dr. Schär mag dieser Entschluss umso leichter geworden sein, als er schon von Jugend an die Grundsätze und Ziele der Konsumgenossenschaften in seinen Geist aufgenommen und sich mit Begeisterung den genossenschaftlichen Bestrebungen zugewandt hatte. Herr Dr. Schär stammt aus einer guten Genossenschaftsfamilie. Der genossenschaftliche Geist ist von seinem Vater und Grossvater auf ihn übergegangen. Mit der Zähigkeit des ursprünglichen Berners hält Herr Dr. Schär an dem, was er für richtig erkannt, fest und setzt es auch durch. Es brauchte wahrlich grosses Vertrauen und unerschrockenen Mut, damals das staatliche Amt zu verlassen und sich ganz der Genossenschaft zu widmen. Während den 25 Jahren hat Herr Dr. Schär dem V. S. K. und seinen Gliedern ausserordentlich wertvolle Dienste geleistet. Sein scharfer durchdringender Verstand, seine umfassende Kenntnis des Rechtswesens, sein unerschrockenes Auftreten für die Interessen des Verbandes, sind dem schweizerischen Genossenschaftswesen von grossem Nutzen. Durch sein überzeugtes Verfechten der Rechte des Verbandes und seiner Mitglieder, sowohl vor Gericht, als auch in den Ratssälen, in Versammlungen, in der Tagespresse und in Broschüren, hat Herr Dr. Schär gar manchen Erfolg errungen. Ich erinnere an seine Tätigkeit in Steuerfragen, wo es galt, die Vereine vor ungerechter Besteuerung zu bewahren. Ich erinnere an seine Tätigkeit in der Gesetzgebung von Bund und Kanton, wo es gilt, die Angriffe unserer wirtschaftlichen Gegner zurückzuweisen. Ich erinnere an die Vertretung in Prozessangelegenheiten, in welchen Herr Dr. Schär manche Vereine vor grossem Schaden bewahrt hat. Als Vorsteher des Departementes II hatte Herr Dr. Schär manche harten Kämpfe auszufechten; dass er es dabei nicht allen Leuten recht machen konnte, ist selbstverständlich. Aber auch seine Gegner werden anerkennen müssen, dass Herr Dr. Schär stets die Interessen des Verbandes und seiner Mitglieder gewahrt hat, auch wenn sie vielleicht mit seinen Anschauungen und seinem Vorgehen nicht immer einverstanden waren. Die schweizerischen Genossenschafter sind Herrn Dr. Schär für seine dem Verband geleisteten Dienste, für seinen unerschrockenen Mut in der Abwehr der gegnerischen Angriffe Dank schuldig, und ich erlaube mir, ihm diesen Dank im Namen der Verbandsbehörden, im Namen der Delegiertenversammlung und im Namen der schweizerischen Genossenschafter hiermit auszusprechen. Mögen Herrn Dr. Schär noch recht viele Jahre erfolgreichen Wirkens und guter Gesundheit beschieden sein. Der Aufsichtsrat und die Verwaltungskom-

mission haben anlässlich der letzten Sitzung des Aufsichtsrates die Verdienste des Herrn Dr. Schär gewürdigt und ihm eine Dankesurkunde überreicht. Als äusseres Zeichen des Dankes unserer Delegiertenversammlung übergebe ich ihm hiermit heute diese Blumenspende.

Werte Delegierte und Gäste!

Das Ausscheiden des Herrn Dr. Jaeggi als Präsident und Mitglied der Verwaltungskommission hat den Aufsichtsrat veranlasst, für die Verwaltungskommission eine neue Einteilung der Departemente vorzunehmen und die nötigen Ergänzungswahlen in die Verwaltungskommission zu treffen. Statt der bisherigen drei Departemente wurden vier solche geschaffen und als neue Mitglieder in die Verwaltungskommission gewählt: Herr Dr. Faucherre und Herr Dr. Leo Müller, beide bisherige Prokuristen des V. S. K. Die beiden Herren werden ihr Amt mit dem Ausscheiden von Herrn Dr. Jaeggi übernehmen. Anstelle von Herrn Dr. Jaeggi wurde Herr Dr. Oskar Schär zum Präsidenten der Verwaltungskommission gewählt, zum Vizepräsidenten Herr Maurice Maire. Ich heisse die Neugewählten in unserer Delegiertenversammlung willkommen. Möge deren Tätigkeit dem V. S. K. zum Nutzen gereichen und ihnen selbst Befriedigung gewähren.

Bei diesem Anlass möchte ich noch einen Verbandsbeamten nennen, der es verdient, dass wir seiner gedenken. Es ist dies Herr Ulrich Meyer, Redaktor des «Genossenschaftlichen Volksblattes», der auf Ende September in den Ruhestand tritt. Herr Meyer hat während dreissig Jahren dem V. S. K. gute Dienste geleistet dadurch, dass er mit grossem Geschick und Hingabe das ihm anvertraute Blatt redigierte und ausbaute; dafür sind wir ihm aufrichtigen Dank schuldig. Wir wünschen ihm, dass er noch recht viele Jahre in guter Gesundheit die wohlverdiente Ruhe geniessen könne.

Werte Delegierte!

Unsere diesjährige Delegiertenversammlung fällt in eine Zeit des Kampfes. Wir müssen uns um unsere weitere Existenz und unsere Entwicklungsmöglichkeit wehren. Wir haben jedoch den Glauben und die Zuversicht, dass die Konsumgenossenschaftsbewegung neu gekräftigt aus diesem Kampf hervorgehen wird. Schliesst die Reihen! Nicht getrennt, sondern vereint marschieren und mit vereinten Kräften den Feind besiegen.

Damit erkläre ich die Delegiertenversammlung für eröffnet.

* * *

Die beiden von der Versammlung lebhaft gefeierten Pioniere unserer Bewegung sagten im Verlaufe der weiteren Verhandlungen für die ihnen zuteil gewordenen Ehrungen herzlichen Dank. Bescheiden wiesen sie darauf hin, dass sie nichts mehr als ihre Pflicht getan hätten. Der Dank, führte Dr. Jaeggi aus, gebührt in erster Linie dem Personal des Verbandes, und zwar vom einfachsten Arbeiter bis hinauf zur Verwaltungskommission. «Jeder Mensch ist verpflichtet, seine Fähigkeiten und Kenntnisse in den Dienst der Gesamtheit zu stellen, ohne dafür Dank ernten zu wollen. Seit 1896 habe ich alle Delegiertenversammlungen besucht, und ich darf mich glücklich schätzen, dass ich während der 34 Jahre, in denen ich dem Verbande gedient habe, kein einziges Mal wegen Krankheit von der Delegiertenversammlung fern bleiben musste. Ich bin dafür der höchsten Kraft, die über Welt und Menschen gebietet, Dank schuldig. Wenn ich am 17. August als Präsident und Mitglied der Verwaltungskommission zurücktreten werde, so gedenke ich mich jedoch noch nicht zur Ruhe zu setzen. Jüngst habe ich die Zweckgenossenschaften, Stiftungen usw., denen ich angehöre, zusammengezählt; ich kam auf die Zahl 38.

Ihnen allen danke ich für Ihre Mitarbeit aufrichtig. Ich wünsche dem Verband und seinen Genossenschaften viel Glück, Segen und Wohlergehen.»

Es folgten die Ansprachen von Delegierten eingeladener Organisationen. Herr May vom Internationalen Genossenschaftsbund wies in bemerkenswerten Worten auf die Pflicht der Genossenschaftsbewegung hin, im Lichte der genossenschaftlichen Prinzipien die neuen politischen Verhältnisse verschiedener Länder zu prüfen und pries die ausgedehnten Kenntnisse und das sichere Urteil Dr. Jaeggis auch auf internationalem Boden.

Neben den aufmunternden Worten der britischen Delegierten, der Herren Houghton von der Co-operative Union und Davies von der englischen Grosseinkaufsgesellschaft, den mit sehr starkem Interesse aufgenommenen Ausführungen des österreichischen Delegierten Herrn Lessiak und den kurzen Begrüssungsworten von Herrn Colombain als Vertreter des Internationalen Arbeitsamtes sei besonders auf die beachtenswerten Willkomm-Worte der behördlichen Vertreter von Kanton und Stadt Luzern, der Herren Dr. Huwyler und Polizeidirektor Kurzmeyer, verwiesen. Mit Beifall schloss letzterer seine Ausführungen: «Wenn Sie für Ihre Bewegung einstehen, dann stehen Sie auch für die Interessen des Landes ein.»

Frau Rosa Münch, Präsidentin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes, sprach im Namen ihrer Organisation nicht nur Worte des Dankes, vor allem für die stets bereitwillige Unterstützung seitens Dr. Jaeggis, sondern ermahnte in eindringlicher Weise die anwesenden Verwalter, sich der Bedeutung der Frauenarbeit für unsere Bewegung noch mehr bewusst zu werden. Wer die Sitzung des K. F. S. vom Freitag Abend miterlebt hat und in die nützliche und auch aufopfernde Arbeit unserer genossenschaftlichen Frauengruppen Einblick nehmen konnte, wird den Ruf nach vermehrter Unterstützung des K. F. S. nur unterstützen können.

Nachdem dann am Samstag Morgen noch Herr Jean Frey, Präsident des Kreises VI, als Vizepräsident der Delegiertenversammlung einstimmig gewählt und nach einem glänzenden Exposé von Hrn. Angst, das ein Kabinettstück von kurzer, präziser Antragsbegründung darstellt, Herr Dr. Jaeggi gemäss Antrag der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates und dank der beschlossenen Aufnahme von Absatz 4a in § 35 der Verbandsstatuten, in den Aufsichtsrat und dessen Ausschuss gewählt worden war, konnte zu Beginn der Nachmittagssitzung Herr Dr. Jaeggi den Rechenschaftsbericht des Verbandes ablegen. Es war der letzte Rechenschaftsbericht, den Dr. Jaeggi als Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K. einer Delegiertenversammlung vortrug, der letzte und der — bedeutungsvollste. In zahlreichen, knappen, wohlüberlegten Leitsät-

zen gab Dr. Jaeggi noch einmal den versammelten Delegierten, denen auch in Zukunft Wohl und Gedeihen der Genossenschaftsbewegung anvertraut sind, Programm, Ziel und Taktik ihrer weiteren Arbeit. Mögen sämtliche verantwortungsbewussten Genossenschafter und Genossenschafterinnen die folgenden Ausführungen mit grösster Aufmerksamkeit lesen und sich einprägen:

Rede von Herrn Dr. Jaeggi.

Wenn wir die Entwicklung der Konsumgenossenschaften in der Schweiz im Verlaufe des ersten Drittels unseres Jahrhunderts verfolgen, so können wir mit Genugtuung eine ständig aufsteigende Linie konstatieren:

Am 1. Januar 1900 zählte unser Verband 116 Vereine mit 83,549 Mitgliedern, am 31. Dezember 1933 waren es 533 Vereine mit 433,199 Mitgliedern.

Im Jahre 1900 betrug der Umsatz der Verbandsvereine Fr. 32,725,427.—, im Jahre 1933 Franken 284,787,285.—.

Auch bei der Zentralstelle des Verbandes darf man auf eine schöne Entwicklung zurückblicken.

Im Jahre 1900 war der Umsatz des Verbandes Fr. 3,657,366.—, im Jahre 1933 Fr. 168,585,443.—.

Die ersten fünf Monate des Jahres 1934 weisen eine Steigerung des Umsatzes von mehreren Hunderttausend Franken auf.

Diese Zahlen beweisen, dass der Genossenschaftsgedanke ein guter ist und dass sich das Genossenschaftswesen einer ständigen Entwicklung erfreuen durfte.

Im Rechenschaftsbericht für das Jahr 1933, der Ihnen vor einigen Wochen zuging, ist alles niedergelegt, was für die einzelnen Vereine und eine weitere Öffentlichkeit von Interesse sein kann. Das Jahr 1933 war nicht nur für den Verband, sondern auch für eine grosse Anzahl der Verbandsvereine, materiell gesprochen, ein günstiges. In der heutigen Zeit, in der unser Land sowohl als auch alle andern Staaten mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, ist es besonders erfreulich, wenn zufriedenstellende Abschlüsse vorgelegt werden können.

Ich möchte hier nicht all dasjenige wiederholen, was im Jahresberichte niedergelegt ist, sondern gestatte mir, auf den Bericht selbst zu verweisen und hier lediglich einige ergänzende Mitteilungen zu machen.

In der letzten Delegiertenversammlung in Lugano wurden die Verbandsbehörden beauftragt, in Verbindung mit der Schweizerischen Genossenschaft für Gemüsebau und der Stiftung zur Förderung von Siedelungsgenossenschaften Freidorf zu prüfen, ob und in welcher Weise die Urbarisierung der Linthebene zwischen Weesen und dem obern Zürichsee vorgenommen werden könnte.

Die Verwaltungskommission hat sich in Verbindung mit der Leitung der Schweizerischen Genossenschaft für Gemüsebau mit der Angelegenheit befasst. Im Jahresbericht des V. S. K. sind ausführliche Mitteilungen darüber enthalten. Die Preisforderungen für den in Betracht fallenden Grund und Boden sind jedoch so hoch, dass an die Verwirklichung des Projektes, der Urbarisierung der Linthebene, zurzeit nicht gedacht werden kann. Die Verbandsbehörden sind jedoch der Auffassung, der Auftrag solle nicht abgeschrieben, sondern weiter verfolgt und eventuell in einem spätern Zeitpunkt verwirklicht werden.

Im Jahre 1933 hatten wir allgemein mit grossen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Genossenschaftsidee ist eine richtige, wenn sie in idealer Weise erfasst und ausgeführt wird. Die Genossenschaften sind auf dem Boden der Selbsthilfe und des freien Wirtschaftssystems entstanden und müssen sich den heutigen Verhältnissen, in denen sich der Staat immer mehr in die Wirtschaft einmischt, anzupassen suchen. Mit ziemlicher Sicherheit muss damit gerechnet werden, dass in der nächsten Periode unseres Zeitalters alle Staaten, in Rücksicht auf die wirtschaftliche Situation, einen grössern Einfluss auf die Wirtschaft ausüben werden, als dies bis anhin der Fall war. In den meisten Ländern sind Anzeichen dafür vorhanden, dass immer mehr und mehr gesetzliche Erlasse herausgegeben werden, deren Vorschriften das bisherige freie Handeln der einzelnen Menschen und der wirtschaftlichen Organisationen mehr und mehr einschränken werden. Im allgemeinen kann beobachtet werden, dass sich der Gedanke nach und nach Durchbruch verschafft, der Einzelne habe sich in das Ganze einzuordnen. Auch in der Schweiz sind die Verhältnisse wesentlich anders als früher. Im Verlaufe der letzten Jahre wurden sozusagen über alle Gebiete geschäftlicher und wirtschaftlicher Tätigkeit und besonders in bezug auf den internationalen Verkehr, sowohl mit Personen als auch mit Waren und Kapital, Vorschriften und einengende Massnahmen dekretiert. Nachdem die Großstaaten ihre Grenzen schlossen und die Einfuhr von Waren mit hohen Zöllen belegten, war auch die Schweiz genötigt, in Rücksicht auf die Existenz des Landes, wirtschaftliche Massnahmen zu treffen. So wurden Einfuhrbeschränkungen und Kontingentierungen erlassen. Der Kompensationsverkehr wurde eingeführt. Verschiedene Zentralen für die Einfuhr einzelner Artikel, wie Kohlen, Getreide, Futtermittel, Benzin, Gasöl, Zucker und Butter, wurden errichtet. Dadurch wird der internationale Wirtschaftsverkehr gehemmt. Diese Massnahmen, die von den schweizerischen Bundesbehörden getroffen werden mussten, gehen alle von dem Gedanken aus, den Export aufrecht zu erhalten, die inländische Produktion zu fördern und soviel Arbeit als möglich zu verschaffen, um die vier Millionen Menschen der schweizerischen Bevölkerung in richtiger Weise ernähren zu können.

Neben diesen notwendigen wirtschaftlichen Bundesvorschriften wurden nun auch von einigen Seiten gesetzliche Massnahmen verlangt, die das Genossenschaftswesen einschränken sollen. So ist der Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 betr. das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften entstanden. Diesem Beschlusse wurden auch die Genossenschaften unterstellt. Dagegen wehren wir uns. Unser heutiger Kampf ist kein mutwilliger Angriffskampf. Er ist, wie bei einem Schweizerheer im Zeichen der Not, ein Verteidigungskampf. Wir kämpfen wie der Schiffer kämpft, gegen Wind und Wellen, um, trotz feindlicher Stürme, das Fahrzeug in guter Richtung zu behalten.

In Verbindung mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften und den andern Konsumentenorganisationen ist zurzeit eine Unterschriftensammlung im Gange, die vom Staate verlangt, dass die auf der Selbsthilfe beruhende Genossenschaftsbewegung nicht beeinträchtigt werden dürfe. Alle Vereine haben dafür zu sorgen, dass die volljährigen Mit-

glieder der Genossenschaften diese Eingabe an den Bundesrat und die Bundesversammlung unterzeichnen. Mit dieser Unterschriftensammlung soll gleichzeitig eine Werbeaktion für die Genossenschaftsidee verbunden sein, so dass in immer weitere Kreise der Gedanke des freien genossenschaftlichen Zusammenschlusses getragen wird.

Es wird behauptet, dass die Genossenschaften bevorzugt seien, wenn sie nicht auf die gleiche Stufe der Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte gestellt werden. Der Einzelne kann nach den heutigen Bestimmungen ohne weiteres ein Ladenlokal eröffnen. Soll es nicht Hunderten und Tausenden von Personen, die sich zusammenschliessen, möglich sein, im Interesse der Gesamtheit die von ihnen benötigten Waren selbst zu beschaffen und zu verteilen?

Die Genossenschaften verlangen keine Bevorzugung, sondern eine Gleichberechtigung.

Der sogenannte Mittelstand will eine Einschränkung der Genossenschaften. Wer ist Mittelstand? Wenn ich die heutige Versammlung überblicke, so glaube ich, dass ein Grossteil der Anwesenden mindestens so gut zum Mittelstand gehört wie diejenigen, die sich als Anhänger des Mittelstandes bekennen. Die Tausende und aber Tausende von Angestellten und Arbeitern, die von den Genossenschaften beschäftigt werden, bilden einen soliden Stock eines neuen Mittelstandes. Nicht der eigentliche Mittelstand und das Gewerbe haben ein Interesse, die Genossenschaften zu bekämpfen; es ist dies lediglich eine Anzahl privater Krämer, auf die jedoch nicht ohne weiteres zu Lasten und zum Schaden der Konsumenten Rücksicht genommen werden darf.

Man sagt mitunter, die Konsumvereine bedeuten den Ruin des Gewerbestandes. Die Genossenschaften sind gute, zahlungsfähige Auftraggeber für Arbeiten an den gesamten Gewerbestand. Durch die Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeit der grösseren Konsumvereine werden somit auch manche Handwerker betroffen, denen keine Installationsaufträge mehr erteilt werden können. Da noch grosse Bevölkerungskreise nicht den Konsumgenossenschaften angeschlossen sind, wird auch ein Krämer und Detaillist, der sein Geschäft in richtiger Weise besorgt, neben den Konsumvereinen seine Existenz behaupten können und sein Auskommen finden.

Es ist notwendig, durch eine rege Propaganda für die Genossenschaften innerhalb der Bevölkerung Aufklärung zu schaffen, sei es in der Presse, in Versammlungen, durch Filmvorführungen, durch Besichtigungen der Betriebe des V. S. K. oder durch Heranbildung von tüchtigem Verkaufspersonal. Auch die Organisation des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes kann im Interesse der Genossenschaftsbewegung vieles leisten.

Die Verbandsrechnungen pro 1933 konnten in richtiger Weise abgeschlossen werden. Die Zahl der Verbandsvereine ist von 529 auf 533 gestiegen.

Die Betriebskosten sind nur unwesentlich grösser als letztes Jahr. Notwendig ist, dass sich auch bei den Genossenschaften die Spesen nicht ins Ungemessene steigern, sondern dass immer danach getrachtet wird, die Betriebe sparsam zu führen.

Die Ausgaben für das Departement Propaganda-, Rechts- und Bildungswesen waren kleiner als im Jahre 1932.

Die Betriebsrechnung des Departementes für Warenvermittlung hat zufriedenstellend abgeschlossen.

Die Betriebsüberschüsse sollen in der Weise verwendet werden, dass alle Neuanschaffungen von Mobilien, Automobilen, Maschinen und Fässern, sowie die Bibliothek abgeschrieben werden, dass ferner bei den Liegenschaften eine Amortisation von Fr. 150,000.— vorgenommen wird. Fr. 50,000.— werden dem Genossenschaftlichen Seminar, Franken 200,000.— werden der Reserve für Propaganda- und Produktionszwecke und Fr. 500,000.— dem Verbandsvermögen zugewiesen. Der Rest des Überschusses im Betrage von Fr. 258,677.80 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Bilanz des Verbandes ist nach gesunden kaufmännischen Grundsätzen aufgestellt. Von der Gesamtbilanzsumme von Fr. 24,274,825.07 fallen Fr. 15,194,300.— auf das Verbandskapital. In den Kontokorrent-Kreditoren von rund 8,8 Millionen Franken sind neben den nicht fälligen Fakturen Rückstellungen für das genossenschaftliche Bildungswesen und andere Aufgaben enthalten. Die Aktiven sind sehr niedrig in der Bilanz eingestellt. Alle Posten könnten ohne weiteres realisiert werden, so dass die finanzielle Situation des Verbandes eine durchaus gesunde ist.

Die Liegenschaften sind nur zu 41,80 % des Erstellungswertes oder mit Fr. 3,200,001.— in die Bilanz eingestellt.

Der Verkehr mit den Verbandsvereinen war ein durchaus schöner. Die Auffassung, dass die Verbandsvereine ihren ganzen Bedarf an Waren bei der Zentralstelle decken sollen, kommt immer mehr zur Durchführung.

Die Revisoren des Verbandes haben die Rechnung revidiert und beantragen ebenfalls Genehmigung des Jahresabschlusses.

Die Bilanzen der einzelnen Zweckgenossenschaften und Stiftungen, sowie der Gesellschaften, bei denen der V. S. K. beteiligt ist, sind dem Jahresberichte beigefügt.

Die Genossenschaft für Möbelvermittlung ist eine Organisation, die sich mit der Beschaffung von guten und billigen Möbeln befasst. Sie zeigt eine erfreuliche Entwicklung. Immerhin dürften die Vereine und ihre Mitglieder diese Organisation noch mehr berücksichtigen.

Die Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine ist eine Verrechnungsgesellschaft für die Vereine, die sich mit der Vermittlung von Milch befassen.

Die Schweizerische Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit, weist einen geordneten finanziellen Stand auf, dürfte aber von den Vereinsverwaltungen noch in grösserem Maße unterstützt werden.

In der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine sind die Angestellten und Arbeiter des Verbandes sowohl als auch der Vereine gegen Invalidität und Tod versichert.

Die Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau bearbeitet über 1000 Hektaren Land, das vor Jahren meistens unfruchtbar war. Im Jahre 1933 wurden 1400 Eisenbahnwagen à 10,000 kg Gemüse und Früchte geerntet.

Die beiden Mühlengenossenschaften in Zürich und Rivaz weisen sehr gute Abschlüsse auf.

Die Schuh-Coop ist in der Lage, Schuhwaren in einwandfreier Qualität und zu mässigen Preisen

zu liefern. Der finanzielle Stand dieser Genossenschaft ist ein guter.

Die Genossenschaftliche Zentralbank hat sich im Verlaufe der Jahre ebenfalls zur Zufriedenheit entwickelt. Die Bilanz konnte banktechnisch einwandfrei aufgestellt werden. Bei den verschiedenen Banken im In- und Auslande, die im Verlaufe der letzten Jahre in Liquidation treten mussten, wurden die zwei fundamentalsten Grundsätze der Banktechnik, die sichere Anlage der Gelder und die jederzeitige Zahlungsbereitschaft, ausser acht gelassen. Die Direktion der Genossenschaftlichen Zentralbank hat von Anfang an Gewicht darauf gelegt, dass die ihr anvertrauten Gelder sicher angelegt sind und jederzeit zurückbezahlt werden können. Aus der Bilanz geht hervor, dass an Depositen mit einmonatiger Kündigungsfrist und an jederzeit verfügbaren Kontokorrent-Kreditoren insgesamt 25 Millionen Franken vorhanden sind. Diesen kurzfristigen Geldern stehen jedoch über 40 Millionen Franken Aktiven gegenüber, die jeden Moment realisierbar sind. Mit vollem Rechte kann behauptet werden, dass alle Gelder, die bei der Genossenschaftlichen Zentralbank angelegt sind, sichergestellt sind und jederzeit auf erstes Begehren zurückbezahlt werden können.

Die Genossenschaft Coop-Haus ist eine Immobiliengesellschaft, die in Basel verschiedene Liegenschaften besitzt und in der letzten Zeit auch das neue Gebäude für die Genossenschaftliche Zentralbank erstellte. Die Société Immobilière de Jongny sur Vevey ist die Liegenschaftsgenossenschaft des Ferienheims in Jongny. Die Guthaben des Verbandes sind in der Rechnung abgeschrieben.

Die Zigarrenfabrik Menziken bedarf in immer vermehrtem Maße die Unterstützung der Vereine.

Die Bell A.-G. weist einen den Verhältnissen angemessenen sehr befriedigenden Abschluss auf.

Die Schweizerische Aktiengesellschaft für Fleischwarenimport (Saf) wird durch die zurzeit existierenden Einfuhrbeschränkungen in ihrer Entwicklung sehr gehemmt.

Die Stiftung zur Förderung von Siedelungsgenossenschaften Freidorf bei Basel hat ein Kapital von Fr. 828,615.—. Es sind dies die Überschüsse der Liegenschaftsrechnung des Freidorfes. Diese Stiftung hat den Zweck, in spätern Zeiten an andern Orten ähnliche Siedelungen wie das Freidorf zu erstellen.

Das Genossenschaftliche Seminar konnte sein Stiftungskapital in schöner Weise vermehren. Ich möchte nicht unterlassen, allen Spendern, die im Verlaufe der letzten Jahre das Genossenschaftliche Seminar in irgend einer Weise unterstützt haben, den herzlichsten Dank auszusprechen und hoffe, dass auch fernerhin diese Institution, die im Interesse der Ausbildung von Personal für die Genossenschaften tätig ist, auf diese Unterstützungen rechnen darf.

Die Stiftung zur Bildung integraler Genossenschaften Basel von Herrn Professor Lasserre in Toronto hat ihr Kapital reduziert, da auf Wunsch des Stifters in Amerika verschiedene unproduktive Anlagen gemacht worden sind.

Aus allen diesen Darlegungen geht hervor, dass der Verband schweiz. Konsumvereine trotz seiner sehr verzweigten Organisation mit Zweckgenossenschaften und Beteiligungen aller Art in jeder Beziehung gut fundiert ist.

Im Namen der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates beantrage ich Ihnen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen und den darin gestellten Anträgen Ihre Zustimmung zu erteilen.

Und nun gestatten Sie mir, nachdem ich über 30 Jahre den Rechenschaftsbericht der Verbandsbehörden vor der Delegiertenversammlung vertreten und heute das letzte Mal diese Ehre als Präsident und Mitglied der Verwaltungskommission habe, einige persönliche Ausführungen:

Vorerst möchte ich nicht unterlassen, den Vorständen und Verwaltern der Verbandsvereine, allen Delegierten, den Mitgliedern der Verbandsbehörden, allen, die in den letzten Jahrzehnten mit dem Verband in Verkehr waren, aufs wärmste zu danken für das Vertrauen und das Wohlwollen, das mir stets entgegengebracht wurde. Ich danke meinen Kollegen und Mitarbeitern, bei denen ich stets ein reges Verständnis und unentwegten guten Willen gefunden habe, ohne dass je ein Misston unser freundliches Zusammenwirken gestört hätte. Ich danke aufrichtig dem ganzen Personal für die treue Mitarbeit.

Ich bin nicht so einseitig eingestellt, um zu glauben, das Genossenschaftswesen reiche allein zur Lösung der sozialen Frage hin. Doch bin ich der Überzeugung, dass die Genossenschaften ein gutes Mittel sind zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung, namentlich der Minderbemittelten. Dagegen dürfen die genossenschaftlichen Grundsätze nie ausser acht gelassen werden.

Kurze Andeutungen einiger Gedanken über Richtlinien und Grundsätze mögen hier angebracht sein.

Genossenschaften sind Vereinigungen, in deren Wirtschaft das Individuelle und das Gemeinwirtschaftliche verbunden sind.

Die offene Mitgliedschaft, wonach jedermann das Recht haben soll, Mitglied einer Genossenschaft zu werden, soll gewahrt bleiben, denn die Genossenschaften sind Organisationen der Selbsthilfe.

Die demokratische Verwaltung soll vorhanden sein. Die Führer der Genossenschaft sollen nur das Gute wollen, Rücksicht nehmen auf die Mitgliedschaft und periodisch vor der Mitgliedschaft oder deren Vertretungen in Wiederwahl kommen. Die Mitglieder sollen mitwirken an der Genossenschaftsverwaltung. Sie sollen und dürfen auch Kritik üben. Die Kritik soll jedoch sachlich und gerecht sein und nicht etwa, infolge unrichtiger Auffassung über die demokratische Verwaltung, so ausarten, dass das Vertrauen in die Organisation zerstört wird.

Der Überschuss soll zum Teil nach Massgabe des Warenbezuges rückerstattet werden und zum Teil zu Abschreibungen oder zur Ansammlung von unteilbaren Reserven Verwendung finden.

Das Anteilscheinkapital soll nur mässig verzinst werden.

In den Betrieben der Genossenschaft soll die Barzahlung soweit als irgendwie tunlich eingehalten werden, um nicht die Mitgliedschaft mit dem ungesunden Borgsystem nach und nach in Armut und Elend zu bringen.

Die Leistungsfähigkeit der Genossenschaften muss immer im Auge behalten werden. Reformen sind einzuführen, sofern dieselben als zweckmässig betrachtet werden können. Die Betriebe sollen immer den Verhältnissen angepasst, entwickelt und erneuert werden. Jede Verknöcherung bei den Genossenschaften ist von grossem Nachteil.

Nicht alles und jedes, was einzelne Personen wünschen, darf unternommen werden. Auch bei der Genossenschaft liegt in der Beschränkung der Meister. Produktionsbetriebe sollen nur soweit als notwendig und zweckmässig errichtet werden.

In allem, was wir vorkehren, dürfen wir die Bescheidenheit und die Sparsamkeit nicht vergessen. Es sollen keine Einrichtungen geschaffen werden, die nicht als zweckmässig, sondern als Luxus und Überorganisation betrachtet werden müssen.

Die Arbeitsverhältnisse in den Genossenschaften sollen vorbildlich sein. Immerhin darf zwischen den gleichartigen privaten Betrieben kein wesentlicher Unterschied bestehen. Die Erziehung des Personals ist ein Erfordernis. Das Personal erträgt viel von Vorgesetzten, wenn die Art und Weise der Führung anerkannt wird. Der Arbeiter soll ein Interesse an der Genossenschaft haben. Wenn man dem heutigen Menschen das Interesse, den Ansporn wegnimmt, wird er oft zum Fronarbeiter. Der gute Arbeiter tut mehr als seine Pflicht.

Produzent und Konsument sollen einander nähergebracht werden. Deshalb ist die Ausgestaltung der Beziehungen zwischen landwirtschaftlichen Produzentengenossenschaften und Konsumgenossenschaften sehr zu empfehlen. Ferner ist die Frage der Schaffung gemischter Betriebe, in denen Produzenten und Konsumenten zusammenwirken, zu prüfen.

Dem ganzen Volke, allen Berufsständen ohne Unterschied der Klasse soll klargelegt werden, dass in den Genossenschaften keine Politik getrieben wird. Die richtige Genossenschaftsarbeit ist nicht Klassenpolitik, nicht Parteikampf, sondern Arbeit für den Frieden im Volke. In der Genossenschaftsarbeit wird gezeigt, wie man einen Haushalt gut und billig versorgen kann.

In viel stärkerem Maße, als dies bisher geschah, soll die Frau zur Mitwirkung und Mitverantwortung herangezogen werden. An die Genossenschafterinnen ergeht heute der Ruf, ihre Macht als Einkäuferinnen richtig zu erkennen, das Werk der Genossenschaft in seinem ganzen und grossen Wirken verstehen zu lernen. Es handelt sich nicht nur darum, die Waren, die für den Haushalt benötigt werden, im eigenen Laden zu kaufen, um sie billiger und besser zu erhalten oder eine Rückvergütung oder andere äussere Vorteile zu empfangen. Es ist notwendig, die tausendfach verzweigten Fäden, die von unserer Bedarfsdeckung und Produktenbeschaffung hineinführen in das Wirtschaftsleben, so zu erfassen und erkennen zu lernen, dass daraus der eigentliche Kulturwert unserer Bewegung ersichtlich wird. Dieser liegt in einem sich nach inneren Gesetzen bildenden Gemeinsamkeitswesen, wodurch eine völlige Umgestaltung auf sittlicher Basis geschieht: das frühere Gegeneinander verwandelt sich in ein Für- und Miteinander.

Das ist die Richtung, in die wir alles bringen müssen, was wir tun, und in der wir alles brauchen müssen, was uns gegeben wird.

Füreinander leben — Füreinander da sein.

Das Genossenschaftswesen ist eine Frage der Erziehung. Namentlich in demokratischen Betrieben ist die Erziehung notwendig. Die Erziehungslehre von Heinrich Pestalozzi gilt heute noch für die Genossenschaftsbewegung. Wie Pestalozzi, so will auch die Genossenschaft das arbeitende Volk heben und ihm helfen. Insbesondere ist notwendig, dass die Hausfrauen für die Genossenschaft gewonnen werden. Beste Waren und beste Ideen brauchen Aufklärung. Eine grosse Aufgabe besteht darin, die im Dienste der Genossenschaft stehenden Personen, namentlich die Verkäuferinnen, in richtiger Weise auszubilden. Das Genossenschaftliche Seminar macht sich zur Pflicht, in Zukunft nach dieser Richtung noch in vermehrtem Maße tätig zu sein.

Die genossenschaftliche Erziehung soll auf dem Grundsatze der Wahrheit beruhen, und es darf nicht an die niedern Instinkte des Menschen appelliert werden.

Schon die redlichen Pioniere von Rochdale wollten durch die Genossenschaft Wohlstand in die Familien bringen, die Freude und den Glauben in den ehrlichen geschäftlichen Verkehr stärken und zum wahren Frieden im Volke beitragen.

Die Genossenschaften haben sich grundsätzlich auf ihre wirtschaftlichen und rein genossenschaftlichen Zwecke zu beschränken. Fragen, die den Einzelnen betreffen, sollen jedem selber oder den politischen Parteien und Organisationen überlassen werden. Angelegenheiten dagegen, die die Entwicklung der Genossenschaften einschränken können, soll einstimmig seitens der Genossenschaften gegenübergetreten werden.

Bei der Aufklärung des Volkes muss darauf Bedacht genommen werden, dass keine Verhetzung, sondern eine Versöhnung der verschiedenen Klassen bewirkt wird.

Diese Wirtschaftspolitik des V. S. K. hat sich bewährt und sollte auch in der Zukunft befolgt werden.

Die Struktur unseres Landes ist derart, dass Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Arbeit sehr miteinander verbunden sind. Bei der Beurteilung aller Fragen sollen wir sachlich prüfen und auch die andere Auffassung in Erwägung ziehen.

Die Genossenschaften sind keine grosskapitalistischen Betriebe, wie dies vielfach behauptet wird. Zwischen einer genossenschaftlichen Organisation und einem Privatgeschäft, insbesondere Aktiengesellschaften, besteht ein grosser Unterschied. In der Genossenschaft ist die Person wegleitend, bei den privaten Unternehmungen jedoch das Kapital. Wenn eine Genossenschaft ihre Überschüsse den Mitgliedern wieder zufliessen lässt oder durch Abschreibungen und Reserven soziales Kapital ansammelt und die Schuldenwirtschaft bekämpft, darf sie sicher nicht mit einer Gesellschaft verglichen werden, die Jahr für Jahr grosse Überschüsse macht, dieselben kapitalisiert, in Dividenden auszahlt, den Aktienwert in das Mehrfache steigen und arbeitslose Einkommen entstehen lässt. Die Genossenschaften sind keine grosskapitalistischen Betriebe, sondern Betriebe des Volkes, Betriebe der Gesamtheit. Wenn die Welt vor Jahrhunderten auf genossenschaftlichen Grundsätzen aufgebaut worden wäre, wäre die heutige Lage eine wesentlich andere. Deshalb sind die Genossenschaften eine Notwendigkeit. Wenn sie nicht vorhanden wären, müssten sie zweifellos geschaffen werden, damit sie ihre preisregulierende Tätigkeit im Interesse der Konsumenten ausüben könnten.

Die Wirtschaft der ganzen Welt ist seit 1914 anders geworden. Neue Auffassungen machten sich geltend. Wir leben nicht nur in einer gewöhnlichen Krisenzeit, sondern in einer vollständigen Umformung. Vor 150 Jahren proklamierte man die Freiheit. Praktisch ergaben sich andere Auswirkungen, als man glaubte. Heute wird wiederum mehr der Gedanke der Einschränkung freiheitlicher Bestrebungen empfohlen. Jedes Land ist auf sich selbst

angewiesen. Die Hauptsache ist, die Menschen in richtiger Weise ernähren zu können. Auch die Schweiz wird von den allgemeinen Verhältnissen betroffen. Eine eigene unabhängige Wirtschaftspolitik ist in unserem Lande nicht möglich, sondern wir sind vielfach abhängig von den Großstaaten. Im Kriege war es Aufgabe der Schweiz, die militärische Neutralität zu wahren, vorsichtig vorzugehen und kein Land zu beleidigen. Auch heute, in der Zeit der Änderung der früheren Wirtschaftspolitik, befinden wir uns lediglich in der Abwehr.

Unsere Bewegung bedarf der vollen Einigkeit. In allem, was wir unternehmen, sollen wir einig sein. Die Einigkeit in der Mitgliedschaft, die Einigkeit in den Behörden, der Wille zur Einheit, zur grossen Zusammenarbeit darf nie verloren gehen; nur dann werden wir stark sein und stark bleiben nach innen und aussen.

In allen schweren Stunden der Eidgenossenschaft konnte der Ruf: «Seid einig!» das Vaterland erheben und erretten.

Dieser Ruf durchdringe auch unsere Genossenschaftsversammlung: Schliessen wir die Reihen, halten wir fest an dem, was uns einigt, und suchen wir das wahre Glück in den Idealen der Genossenschaft, im Streben nach vorwärts und aufwärts!

Wenn wir diesen Gedanken nachstreben, dürfen wir getrost in die Zukunft blicken. Kein Staatswesen, mag es so oder anders organisiert sein, wird diesen genossenschaftlichen Grundsätzen und Auffassungen auf die Dauer entgegentreten können. Der Genossenschaftsgedanke ist eine Idee der Nächstenliebe und des Friedens und wird sich immer mehr Geltung verschaffen.

In der Diskussion des Rechenschaftsberichtes wurde vor allem die Frage der Urbarisierung der Linthebene aufgeworfen. Mit Vehemenz vertrat Huber (Uzwil), unterstützt von Gisler (Chur), der im Namen des Kreises IX sprach, den Standpunkt, dass durch Einsetzung einer Kommission unter dem Vorsitz von Dr. Jaeggi das Studium des Linthebene-Projektes beschleunigt werden sollte, während Falbriard (Pruntrut) im Interesse der Erhaltung der Kampfbereitschaft unserer Bewegung dem Uzwiler Antrag opponierte.

In der Diskussions-Beantwortung warnte Dr. Jaeggi vor einem Drängen in dieser Frage; denn dieses hätte nur eine weitere Steigerung der Landpreise zur Folge. Den Frauen Dübi (Basel) und Ensner (Basel), die den «zu weit getriebenen» Neutralitätsstandpunkt der Genossenschaften, die schweizerische Kontingentierungspolitik und das gegenwärtige Verhältnis zu Russland kritisierten, bedeutete Dr. Jaeggi, dass der V. S. K. sich auf rein genossenschaftliche Fragen zu beschränken habe und sich nicht in alle Fragen einmischen könne. Gegenüber Zbinden (Worb), der für vermehrte Berücksichtigung der Eisenbahnen, vor allem der Bergbahnen, plädierte, wies Dr. Jaeggi auf die zurzeit in Gang gesetzten Verhandlungen betr. Ersetzung des Autotransportes durch den Bahntransport und die Notwendigkeit der Berücksichtigung von Wünschen der Vereinsverwaltungen hin.

Schnell werden die Anträge der Kreisverbände IIIa, IIIb und VIII betreffend Revision von § 35 der Verbandsstatuten durchberaten. Nachdem Walther (Biel) im Namen seines Kreises die Hoffnung ausgesprochen hatte, dass sein Kreis in einem späteren Zeitpunkt besser berücksichtigt werde, wies der Präsident noch einmal mit besonderem Nachdruck auf die Gründe der Unmöglichkeit hin, die Berner Wünsche jetzt zu erfüllen. Diese Frage soll jedoch geprüft werden. Die Abstimmung ergab einstimmige Annahme des Antrages von Verwaltungskommission und Aufsichtsrat.

Im Eilzugstempo wurden die folgenden Traktanden erledigt. Als Mitglieder des Aufsichtsrates wurden die Herren E. Angst, Dr. F. Weckerle, Dr. A. Suter, Ch. U. Perret, E. Schneeberger, Fr. Rusca und R. Störi einstimmig wiedergewählt. Als Kontrollstelle beliebte Biasca, und einmütig war man, entsprechend der Einladung des L. V. Z., mit der Abhaltung der nächsten Delegiertenversammlung in Zürich einverstanden.

Es folgte das Haupttraktandum der Sitzung: «Die Gegenwartsfragen der Genossenschaften» mit Herrn Dr. O. Schär als Referenten. Es war nichts mehr als gegeben, als dass das Referat hierüber dem Manne übergeben worden war, der sich durch seine über ein Vierteljahrhundert dauernde Tätigkeit im Dienste unserer Bewegung und durch ein subtiles Studium der einschlägigen Fragen ein hervorragendes Rüstzeug zur Durchführung seiner Aufgabe angeeignet hatte. Die Ausführungen Dr. O. Schärs, die zusammen mit den Richtlinien Dr. Jaeggis das genossenschaftliche Aktionsprogramm darstellen, hatten folgenden Wortlaut:

Gegenwartsfragen der Genossenschaften.

Wir leben in einer Zeit, in der viele Probleme aufgeworfen oder behandelt werden, die nicht nur die Mitglieder der Genossenschaften als Staatsbürger und Wirtschafter berühren, sondern auch die Selbsthilfeorganisationen, die Genossenschaften aller Art, insbesondere die Verbrauchergenossenschaften.

Die in der ganzen Kulturwelt als nachträgliche Auswirkung des Weltkrieges eingetretene Wirtschafts- und Finanzkrisis hat in den letzten Jahren auch auf die so eng mit der Weltwirtschaft verbundene Schweiz übergegriffen. Die mit der wirtschaftlichen Abschliessungstendenz aller Länder verbundene Schrumpfung des Exportes verschärft die seit Kriegsende nie ganz verschwundene dauernde oder temporäre Arbeitslosigkeit; sie gestaltet den Ausblick auf eine zukünftige ausreichende Existenz für grosse Teile unseres Volkes sehr unsicher und bietet vernünftigen wie unvernünftigen Bestrebungen auf Aenderung unserer wirtschaftlichen und politischen Grundlagen einen reichen Nährboden.

Projekte aller Art auf Umgestaltug unserer Wirtschaft schiessen aus dem Boden wie Unkraut nach einem warmen Regen und finden, wenn sie noch so problematisch erscheinen, grössere oder kleinere Gruppen von Anhängern, wobei sehr zu bedauern ist, dass gerade das einzige wirksame und gerechte Mittel, aus den wirtschaftlichen Schwierigkeiten herauszukommen, nämlich die genossenschaftliche Selbsthilfe, so wenig Beachtung findet.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und deren Folgen müssen von Bund, Kantonen und Gemeinden ungeheure Summen aufgebracht werden ausgerechnet in einer Periode, in der die normalen Steuereinnahmen des Staates durch starken Rückgang der Einkommen und namentlich auch der Vermögen schon so sehr geschwächt sind, dass sie kaum für die gewöhnlichen Staatsausgaben reichen würden. Folge davon: Erschliessung neuer Einnahmequellen

auf dem Wege direkter und indirekter Steuern, bei denen zum Teil auch die Konsumgenossenschaften als Steuereintreiber mitwirken müssen (Tabaksteuer, Getränkesteuer), zum Teil auch selbst in vermehrtem Masse zu Steuern herangezogen werden (Zuschlag zur Stempelsteuer, eidgenössische Krisensteuer, kantonale Zuschlagssteuern).

Gewisse Mittelstandskreise wollen diese Lage dazu benützen, um gerade zwei Fliegen auf einen Schlag zu treffen, nämlich dem Staate eine neue einträgliche Steuer zu erschliessen und zu gleicher Zeit nach dem Spruche: «Herr, verschone unsere Häuser, zünd' lieber andere an» diese Steuer nicht sich, sondern nur gewissen Grossbetrieben aufzuerlegen, nämlich die Umsatzsteuer. Diese Steuer müsste ja allerdings, wenn die Finanzen des Staates sich weiterhin verschlechtern sollten, als ultima ratio getragen werden; jedoch nach dem Grundsatz der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze durch alle Betriebe, und nicht nach willkürlicher Auswahl nur durch einzelne Grossbetriebe.

Ueber zwei wichtige wirtschaftliche Materien sollen nun neue, für die ganze Schweiz geltende einheitliche Vorschriften durch Bundesgesetze aufgestellt werden, nämlich über das Bankwesen und über den unlauteren Wettbewerb. Ein Gesetzesvorschlag, der über die Banken, steht zurzeit im Ständerat zur Behandlng; der über den unlauteren Wettbewerb liegt zurzeit noch beim Bundesrat.

Das neue Bankengesetz wird seine Rückwirkung auf diejenigen Konsumvereine haben, die die Einlagen ihrer Mitglieder noch als Spargelder entgegen nehmen; sie werden unter dem Regime des neuen Gesetzes gezwungen sein, ihre Sparkassen in Depositenkassen umzuwandeln.

Das Gesetz betreffend unzulässigen Wettbewerb wird die Konsumvereine nur insofern interessieren, als voraussichtlich der kantonale Wirrwarr im Ausverkaufswesen nun durch einheitliche Vorschriften des Bundes abgelöst werden wird, wobei zu hoffen ist, dass die innerhalb der Mitgliedschaft der Genossenschaften gewährten vorübergehenden Vorteile nicht, wie das leider in einigen Kantonen noch der Fall ist, den Ausverkäufen der Erwerbswirtschaft gleichgestellt werden.

Im ferneren sei erwähnt, dass die Beratungen über das neue Genossenschaftsrecht in Bälde in der Bundesversammlung abgeschlossen sein werden. Die Neuerung, die uns am meisten befriedigen kann, ist die neue Definition des Begriffes der Genossenschaft durch die Kommission des Nationalrates. Wird diese Definition definitiv genehmigt, so gibt es in Zukunft keine Pseudogenossenschaften mehr.

Die wirtschaftlichen Abschliessungstendenzen der verschiedenen Staaten zwingen auch die Schweiz nicht nur zur Beschränkung der Einfuhr auf bestimmte Kontingente, sondern in Weiterentwicklung dieser Beschränkungen zum Clearing- und Kompensationsverkehr, nicht zuletzt auch zum Schutze unserer Währung. Das Kontingentssystem, das wir in seinen Auswirkungen bereits während des Weltkrieges zu erleiden hatten, führt für unsere Konsumgenossenschaften nicht nur zu einer Komplikation und Erschwerung des notwendigen Importes, sondern, da unsere Bewegung nach wie vor in der Entwicklung und Umsatzvermehrung begriffen ist, zu einer Verteuerung der Importwaren bei denjenigen Gebrauchsgütern, bei denen unsere Kontingente zu klein sind. Wenn unsere Kontingente zur Deckung des Bedarfes unserer Verbandsvereine nicht ausreichen, müssen wir nämlich das Fehlende zu erhöhten Preisen bei solchen Importeuren eindecken, die im Gegensatz zu uns sich früher hauptsächlich auf das Importgeschäft verlegt hatten, und nicht wie wir vorzugsweise die landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der inländischen Produktion eindeckten.

Die Schrumpfung der Einkommen infolge Arbeitslosigkeit und Lohnabbau hat auch eine Schwächung der Konsumkraft, und damit eine Verminderung der beim genossenschaftlichen und privaten Handel getätigten Einkäufe zur Folge. Dadurch, sowie durch das Aufkommen der Einheitspreisgeschäfte, der Fabrikfilialen und der Migros A.-G., sowie durch das Bestreben der Warenhäuser, ihren Umsatz nicht nur zu halten, sondern sogar zu vermehren, sinkt das Einkommen zahlreicher Kleinhändler, deren Zahl trotz alledem stetig noch aus den Reihen von Personen, die entweder arbeitslos wurden oder in ihrem Beruf nicht mehr ihr Auskommen fanden, vermehrt wird. Zahlreiche Kleinhändler und Kleinhandwerker müssen mit geringerem Verdienst aus ihrem Handelsbetrieb vorlieb nehmen; sie werden dadurch verbittert und anstatt die Ursachen dieser Einkommensverminderung bei sich selbst, in der Uebersetzung des Kleinhändler- und Handwerkerstandes, zu suchen, finden sie den Sündenbock einerseits in den kapitalistischen Grossbetrieben, Warenhäusern, Einheitspreisgeschäften, Migros, Fabrikfilialen, anderseits in den Selbsthilfeorganisationen der Konsumenten.

Den enragierten Wortführern verschiedener Kleinhändlerorganisationen ist die Tätigkeit der Konsumvereine, insbesondere die Ausrichtung von Rückvergütungen durch die Konsumvereine, vielleicht noch mehr verhasst als die Konkurrenz der Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte, Fabrikfilialen, Migros etc., weil sich das Gewinnstreben der kapitalistischen Konkurrenz nur im Umfange und im finanziellen Erfolge, und nicht im Wesen vom Streben und den Zielen des Kleinhandels unterscheidet. Immerhin hatten diese Kreise in den letzten Jahren von einer aktiven Bekämpfung des Rückvergütungssystems Umgang genommen, bis vor kurzer Zeit von verschiedenen Händlergruppen (Tabakhändler, Kinderwagenhändler) der Versuch gemacht wurde, durch Druck auf ihre Lieferanten resp. Fabrikanten einen Boykott der Konsumvereine für diese Fabrikate zu erreichen, insoferne die Konsumvereine auf den betreffenden Artikeln Rückvergütungen gewährten. Dieser Versuch ist vorerst misslungen, wie vor 25 Jahren der von den Schuhfabrikanten und Schuhhändlern gegen die Konsumvereine durchgeführte Boykott.

Jeder solche Versuch, den Konsumvereinen die Gewährung von Rückvergütungen zu verunmöglichen, muss von Anfang an mit aller Kraft abgewehrt werden, denn sobald auch nur eine Händlergruppe in diesem Bestreben einen Erfolg verzeichnen könnte, würde ein Generalangriff auf der ganzen Front erfolgen, gegen den nur einträchtigliches geschlossenes Zusammenstehen aller Genossenschafter Schutz bieten könnte.

Wie schwer es ist, gegen eine Fabrikanten- und Händlergruppe, die das Verbot der Rückvergütungen durchgesetzt und durchgehalten hat, anzukämpfen, zeigt das Beispiel der sog. Reglementation auf dem Gebiete der Arzneivermittlung, auf welchem Gebiete die Genossenschaften mit ihren relativ wenigen Betrieben sich nicht erfolgreich zur Wehre setzen konnten.

Aus den Nachbarländern, in denen sich politische und in ihrem Gefolge auch wirtschaftliche Umwälzungen vollzogen haben, vernehmen die Kleinhändler, dass dort die Staatsgewalt zum Schutze des Kleinhandels gegen die kapitalistischen Grossbetriebe eingeschritten sei und versuchen, auch in der Schweiz staatliche Eingriffe zum Schutze des Kleinhandels und des Kleinunternehmerstandes, des sog. Mittelstandes, zu erreichen, wobei ihnen ausser ihren wirtschaftlichen Organisationen auch zahlreiche der neu entstandenen Fronten und Verbände behilflich sein wollen. Um nicht ins Hintertreffen zu geraten und ihren Anhang in diesen Kreisen nicht zu verlieren, beeilen sich auch die alten politischen Parteien, die mittelständischen Postulate zu verwirklichen.

So ist auf dem Wege der Dringlichkeit und mittelst etwelcher «Ritzung» der Bundesverfassung unter Ausschluss des Referendums der Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 zustande gekommen, der für die weitere Entwicklung der schweizerischen Genossenschaftsbewegung von verhängnisvoller Tragweite werden kann, da er, wie einer der einflussreichsten Parlamentarier im Nationalrat erklärt hat, nur einen kleinen Anfang bedeuten soll.

Wie lawinenartig eine solche Entwicklung zum Schutze des Kleinhandels vor sich gehen kann, zeigt gerade die Entstehungsgeschichte dieses Bundesbeschlusses. Noch in der Botschaft vom 5. September 1933 erklärte der Bundesrat feierlich, dass Konsumvereine für Errichtung einer neuen Verkaufsstelle für Lebensmittel und allgemeine Waren den geplanten Beschränkungen nicht unterworfen werden sollten, nachdem die nachträgliche Einfügung von Art. 10 in den Entwurf des Bundesrates gewisse Zweifel erwecken konnte, ob die geplante Beschränkung der Grossfilialgeschäfte im Lebensmittelhandel auch auf Konsumvereine Anwendung finden sollte oder nicht. Als Herr Ständerat Rudin in verdankenswerter Weise über diese Frage eine Sicherstellung erreichen wollte, standen ihm wohl noch die Mehrheit der ständerätlichen Kommission und der Bundespräsident zur Seite, aber bereits im Plenum des Ständerates und nachher in der Mehrheit der nationalrätlichen Kommission und des Nationalrates waren die Bedenken, durch Ausdehnung der Beschränkungen auf Genossenschaften nicht nur Art. 31 der Bundesverfassung, sondern auch Art. 56, der die Freiheit der Vereinsbildung statuiert, zu verletzen, geschwunden, und diejenigen Parlamentarier, die einige Monate vorher den Stein ins Rollen gebracht, Beschränkungen der Warenhäuser postuliert und feierlich erklärt hatten, dass sie die Selbsthilfebestrebungen des Volkes in keiner Weise antasten wollten, liessen ein solches Uebermarchen der Räte stillschweigend zu.

Der erwähnte Bundesbeschluss ist dann durch eine Vollziehungsverordnung des Bundesrates vom 28. November 1933 noch ganz erheblich verschärft worden, indem für Grossfilialgeschäfte des Lebensmittelhandels Definitionen aufgestellt wurden, wonach schon relativ kleine Betriebe den Beschränkungen unterworfen und sogar gewöhnliche Verlegungen von Verkaufslokalen ohne behördliche Bewilligung verboten wurden.

Der Bundesbeschluss ist bis jetzt nur in vereinzelten Fällen gegen Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte zur Anwendung gelangt, in der erdrückenden Mehrzahl der Fälle jedoch gegen unsere Konsumgenossenschaften, und wenn eine kantonale Regierung noch so einsichtig war, eine Bewilligung zu erteilen, so haben in allen Fällen die organisierten Kleinhändler beim Bundesrat Rekurs eingelegt. Verschiedenen unserer Verbandsvereine ist, wie in unserer Presse des Näheren ausgeführt wurde, schon grosser Schaden entstanden. Zwei Verkaufslokale von kleinen Konsumvereinen, die gar nicht als Grossbetriebe aufzufassen sind, wurden behördlich geschlossen mit der an den Haaren herbeigezogenen Motivierung, sie seien Filialen unseres Verbandes.

Dieser Umstand in Verbindung mit den Erklärungen, dass es sich bei diesen glücklicherweise einstweilen nur für die Jahre 1934 und 1935 geltenden Beschränkungen nur um einen Anfang handle, haben unsere Protestaktion ausgelöst, die im grossen und ganzen auf einen erfreulichen Widerhall in den Kreisen unserer und der landwirtschaftlichen Genossenschaften gestossen ist, für die wir jedoch von jedem Verbandsverein die allerintensivste Unterstützung bis zum Abschluss der Sammlung verlangen müssen.

Von all den bis jetzt erwähnten Fragen ist d i e s e s Problem für die schweizerische Genossenschaftsbewegung das wichtigste — die Bestrebungen zur Schaffung einer berufsständischen Organisation in der Schweiz brauchen heute nicht behandelt zu werden, da deren Verwirklichung noch in weiter Ferne steht, insbesondere da beinahe jede Gruppe, die dieses Postulat aufstellt, unter der berufsständischen Organisation etwas anderes versteht und da man sich eine berufsständische Organisation vorstellen kann, in der auch die Genossenschaften, insbesondere die Konsumgenossenschaften, sich weiter entwickeln können, soferne nur ihr Rückvergütungssystem nicht tangiert wird.

Die Ausdehnung der Beschränkungen auf Genossenschaften ist nur deshalb möglich geworden, weil in den entscheidenden Behörden die Einsicht in den Wesensunterschied zwischen Erwerbsunternehmungen und Selbsthilfebestrebungen nicht vorhanden ist, oder weil, wenn vorhanden, daraus nicht die erforderliche Nutzanwendung gezogen wurde.

Wir haben seit Gründung des Konsumverbandes nie aufgehört, stets auf diesen Wesensunterschied hinzuweisen, haben auch versucht, unsere Mitglieder, denen zum Teil ursprünglich dieser Wesensunterschied auch nicht klar war, nach dieser Richtung hin aufzuklären und zu erzielen. Vielfach hat man diese Aufklärung auch in unsern Kreisen als mehr nebensächlich betrachtet, ohne sich zu überlegen, dass auf Grund dieser Unterscheidung gewisse staatliche Beschränkungen, die gegenüber der Erwerbswirtschaft notwendig werden können, gegenüber den organisierten Selbsthilfeunternehmungen unangebracht sind, oder, um einen krassen Ausdruck zu brauchen, wie eine Faust aufs Auge wirken. Unter dem Regime der Bundesverfassung, die die Handels- und Gewerbefreiheit statuiert, war die Gefahr einer Verwischung der Wesensunterschiede immerhin nicht so gross; sie konnte sich zum Nachteil der Genossenschaften höchstens im Steuerwesen auswirken und in bestimmten verwaltungsrechtlichen Beschränkungen, wie Bewilligungen für Salz- und Getränke-Verkauf und im Ausverkaufswesen.

Sobald jedoch der Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit aufgegeben werden will und eine behördliche Reglementation des Erwerbslebens angestrebt wird, Bewilligungs- oder Konzessionssystem für Neueröffnung oder Weiterbetrieb von wirtschaftlichen Unternehmungen aller Art, ist es absolut notwendig, dass wir uns auf unsere Eigenart

stützen, in weitesten Kreisen, sogar in solchen, die Volksvertreter oder Inhaber hoher Aemter werden wollen, intensive Aufklärung schaffen und, gestützt auf diese Eigenart, die unserer Bewegung zukommenden Rechte beanspruchen.

Gestützt auf diese Unterlagen sind die Erwägungen in Ziffer 1 bis und mit 8 der vorgeschlagenen Resolutionen der Verbandsbehörden aufgestellt worden, die hier nicht wiederholt werden sollen, da sie gedruckt vorliegen. Sie stellen in systematischem Aufbau die Ansprüche dar, die die Selbsthilfebestrebungen des Volkes gegenüber staatlichen Eingriffen geltend machen müssen.

Die Beschlussanträge Ziffer 1 und 2 ergeben sich von selbst. Wir können, gewitzigt durch die gemachten schlechten Erfahrungen, keiner Revision der Vorschriften über die Handels- und Gewerbefreiheit zustimmen, die nicht schützende Bestimmungen für die Selbsthilfegenossenschaften enthält, und wir müssen, um dieses Ziel zu erreichen, mit allen Kräften dafür sorgen, dass unsern berechtigten Begehren Erfolg beschieden sei.

Wenn wir bis jetzt uns beschränkt haben, unsere Abwehraktion nur in Verbindung mit allen genossenschaftlich organisierten Kreisen unseres Landes durchzuführen, so müssen wir gegebenenfalls auch über diesen Kreis hinaus uns um Bundesgenossen umsehen und nicht davor zurückschrecken, eventuell auch mit andern gleichgerichteten Organisationen, und wären es auch parteipolitisch organisierte, zusammenzuarbeiten, handelt es sich doch um eine Lebensfrage für die gesamte schweizerische Genossenschaftsbewegung.

Zum 3. Beschlussantrag, lautend:

«Die dem V. S. K. angeschlossenen Genossenschaften werden ersucht, die Eigenart der Selbsthilfeorganisationen auch in Zukunft zu wahren dadurch, dass entweder der Verkehr mit Nichtmitgliedern eingestellt wird, oder dass den Nichtmitgliedern die gleichen Vorteile wie den Mitgliedern eingeräumt werden»,

ist Folgendes zu sagen:

Wenn wir uns auf die Eigenart der Genossenschaft als Selbsthilfeorganisation berufen, um eine andere Einstellung der Behörden gegenüber der weiteren Tätigkeit und Entwicklungsmöglichkeit der Genossenschaften zu verlangen, müssen wir auch die Konsequenz ziehen und uns hüten, über den Rahmen, den wir uns in unsern Grundsätzen selbst gesetzt haben, hinaus zu gehen. Wir dürfen also keinerlei Tätigkeit ausüben, die uns den Vorwurf zuziehen kann, dass wir, wenn auch nur in beschränktem Masse, einen Erwerb an Drittpersonen erzielen oder auch in Kauf nehmen wollen.

Soweit unsere Genossenschaften ausdrücklich den Verkehr auf Mitglieder beschränken, ist jede Möglichkeit, an Dritten Gewinn und Erwerb zu erzielen, ausgeschlossen, und es handelt sich dann nur noch darum, strenge darauf zu achten, dass alle mit der Abgabe von Waren sich befassenden Organe (Verwalter und Verkaufspersonal) diesen Grundsatz genau befolgen und weder an zufällig vorsprechende Nichtmitglieder, noch an Agents provocateurs eines neidischen Gegners Waren abgeben.

Schwieriger ist die Lösung in den zahlreichen Fällen, in denen gestützt auf die Erwägungen des Bundesgerichtes im bekannten Derendinger Steuerstreit auch unsere Genossenschaften dazu übergegangen sind, die durch dieses Urteil ermöglichten Steuererleichterungen dadurch für sich fruchtbar zu machen, dass sie das Rabattsystem eingeführt haben. Dieses Derendinger Urteil hat ja die eigentümliche Folge, dass ein Konsumverein, der seiner ursprünglichen Bestimmung treu bleibt, in den meisten Kantonen erheblich stärker zur Besteuerung herangezogen wird, als wenn er das Rabattsystem einführt und Waren gegen einen zum Voraus fest zugesicherten klagbaren Rabatt sowohl an Mitglieder wie an Nichtmitglieder abgibt.

Die Versuchung, dieses Rabattsystem einzuführen, ist durch viele kantonale Steuergesetze, die zwar die Rückvergütung ganz besteuern, Rabatte an die Kunden jedoch steuerfrei lassen, sehr stark geworden; neuerdings verstärkt die vom Bundesrat in ihren Einzelheiten festgesetzte eidgenössische Krisenabgabe diese Versuchung noch ganz erheblich. Nach dieser Vorschrift des Bundesbeschlusses (Art. 71) entrichten die Genossenschaften für eine zweijährige Periode 2¼ % der den Mitgliedern und Kunden gewährten Rückvergütungen, während in der eben herausgegebenen Wegleitung der eidgenössischen Steuerverwaltung ausdrücklich vorgeschrieben ist, dass zwar zu den Rückvergütungen auch die den Kunden gewährten Rabatte, die vom Geschäftsergebnis der Genossenschaft abhängig sind, gehören, dass dagegen Rabatte, die den Kunden durch die Statuten oder anderswie zum vornherein fest zugesichert sind, als Unkosten gelten.

Auch diese durch den Bundesbeschluss eigentlich nicht vorgesehene Unterscheidung zwischen variabler Rückvergütung und festem Rabatt bildet natürlich für viele Genossenschaften eine Versuchung, von der Beschränkung des Verkehrs auf Mitglieder abzugehen, hängen doch davon ganz erhebliche Differenzen in der Steuerbelastung ab. Würde z. B. der A. C. V. beider Basel das System des festen Rabattes handhaben, so würde seine Steuerleistung für die erste Periode der Krisensteuer um über 85,000 Fr. niedriger ausfallen, als dies beim reinen Rückvergütungssystem der Fall ist. Trotzdem möchten wir denjenigen Verbandsvereinen, die das Rabattsystem noch nicht eingeführt haben, nicht anraten, vom Rückvergütungssystem zum Rabattsystem überzugehen. Wenn sie es trotzdem tun wollen, sollen sie jedoch die Nichtmitglieder auch bezüglich der über den Rabatt hinaus gewährten Rückvergütung gleich halten wie die Mitglieder selber.

Zwar stellt auch dieser Ausweg keine befriedigende Lösung dar. Immerhin kann man sich darauf berufen, dass die Anerkennung des Systems des Derendinger Urteils in verschiedenen Kantonen von den zuständigen Steuerbehörden damit begründet wurde, dass die Konsumvereine dadurch verpflichtet werden, ihre Vorteile auch den Nichtmitgliedern zukommen zu lassen. Diese Erwägung beweist, dass immerhin einflussreiche kantonale Behörden die Tätigkeit der Konsumvereine als einen Vorteil für die gesamte Bevölkerung würdigen.

Im übrigen bildet diese Steuerfreiheit des Rabattes, die in erster Linie sämtlichen Rabattorganisationen der Händler zugute kommt, wieder ein treffendes Beispiel für die Richtigkeit der Behauptungen der gegnerischen Presse, dass die Konsumvereine steuerliche Privilegien geniessen; die erwähnte Vorschrift des Bundesrates bildet einen eklatanten Gegenbeweis.

Im Auftrage der Verbandsbehörden möchte ich Sie ersuchen, der vorgeschlagenen Resolution einhellig zuzustimmen und derselben in der praktischen Tätigkeit Ihrer Genossenschaften

nachzuleben, insbesondere in dem uns aufgezwungenen Kampfe zum Schutze der Genossenschaften furchtlos und treu zusammen zu halten, allen Bemängelungen und Drohungen unserer Gegner zum Trutze; Sie wirken, wenn Sie dies tun, nicht für egoistische Profitinteressen, sondern zum Wohle der Gesamtheit unseres Schweizervolkes.

Der mächtige Beifall bewies das rückhaltlose Einverständnis der Versammlung mit den Ausführungen Dr. Schärs. In der Diskussion plädierte Neuenschwander (Basel) für die Durchführung einer öffentlichen, grossen Kundgebung sämtlicher Genossenschaften und die Ergreifung der schärfsten Mittel bis zum Boykott gegen Drahtzieher. Hegglin (Baar) wünschte — im Hinblick auf die politische Stärke gewisser Mittelstandsgruppen — einen verstärkten Einfluss der Genossenschaften bei Wahlen, indem Genossenschafter nur Kandidaten, die unserer Bewegung wohlgesinnt sind, ihre Stimme geben sollen. Camenzind hob die Bedeutung der Genossenschaften im gegenwärtigen Wirtschaftschaos hervor.

In der Replik wies Dr. Schär in überzeugender Weise auf die unbedingt notwendige Erhaltung der Neutralität gerade in der Jetztzeit hin. Nicht Phrasen seien heute nötig, sondern Taten. Wir hätten in allen Parteien Anhänger, die alle an ihrem Platze für die Sache des Genossenschaftswesens eintreten sollen. Durch Aufgabe der Neutralität würden wir mehr verlieren als gewinnen.

Als der Präsident nach dieser klaren Stellungnahme des Referenten zur Abstimmung schritt, wies er mit erhobener Stimme noch einmal auf die hohe Bedeutung dieses Aktes hin. «Die Annahme der Resolution,» rief er den Delegierten zu, «ist eine Verpflichtung für Sie alle. Wir sind hier zu einer genossenschaftlichen Landsgemeinde zusammengekommen. Wir wehren uns nicht nur für uns, wir wehren uns auch für die Demokratie im Schweizerlande. Ich möchte Sie, besonders auch die verehrten anwesenden Damen, bitten, jeder an seinem Orte, für Aufklärung im Volke zu wirken. Diese Aufklärung sind die Thesen des Referenten. Ich bitte Sie, der Resolution zuzustimmen.»

Die Abstimmungskarten flogen hoch; mit wie zu heiligem Versprechen ausgestreckten Armen übernahmen die dem Verbande angeschlossenen Genossenschaften die unverbrüchliche Verpflichtung, wie ein Mann einzustehen für die Genossenschaftssache und trotz allen Stürmen und feindlichen Angriffen an den Idealen der Genossenschaft durch alle Widerwärtigkeiten hindurch bis zum endgültigen Sieg festzuhalten. Und als dann Delegierte und Gäste sich von ihren Sitzen erhoben, erreicht diese Kundgebung einen Höhepunkt, der allen Delegierten als ein unvergessliches Erlebnis im Gedächtnis haften bleiben wird. —

Herrn Angst verblieb nun noch die angenehme Aufgabe, herzlichen Dank an die Delegierten und Gäste des In- und Auslandes, an die Referenten, Votanten und, last not least, an den Allgemeinen Konsumverein Luzern und dessen Präsidenten, Herrn Dubach, zu richten. Dass die Luzerner gute Organisatoren sind, das haben sie wieder einmal mit Glanz bewiesen. Es sei in diesem Zusammenhang besonders auch auf die flotte und gediegene Abendunterhaltung vom Samstag verwiesen, die von der trefflichen Pflege heimatlicher Kunst in Luzern den besten Eindruck hinterliess.

Wohlverdient nach dieser arbeitsreichen Tagung war die Dampferfahrt auf dem See am Sonntag nachmittag. Die strahlende Sonne, die nahen Berge und der ewige Firn, das erhebende Gefühl, an der Geburtsstätte unserer Eidgenossenschaft verweilen zu dürfen, standen wie Symbole über dem Abschluss dieser Genossenschaftstagung.

Die Luzerner Delegiertenversammlung ist ein weiterer, bemerkenswerter Schritt nach vorwärts. Mögen sämtliche Delegierten für ihre oft sehr aufreibende Arbeit, für den Kampf des Alltags viel Kraft und gestärkten Willen mit nach Hause genommen haben, und möge keine der Teilnehmerinnen und niemand von den Teilnehmern verfehlen, diesen Impuls weiterzugeben und so auch die einzelnen Mitglieder von neuem wieder für die Genossenschaft und ihre Ideale zu begeistern.

Kurze Wirtschafts-Nachrichten

Indexziffer des V. S. K. Die vom Verband schweiz. Konsumvereine berechnete Indexziffer der Kleinhandelspreise verzeichnet vom 1. Mai auf den 1. Juni einen Rückgang um 1,3 Punkte auf 111,1. Der Rückgang der Indexziffer ist in erster Linie auf eine ganz beträchtliche Preisermässigung der Brennmaterialien, in kleinerem Umfange auf Preisrückgänge des Schweinefleisches und des Erdnussöles zurückzuführen. Am 1. Juni 1933 stand die Indexziffer auf 113,1, d. h. 2,0 Punkte höher.

Aus der Praxis

Kleinigkeiten.

Die warme Witterung erfordert äusserste Vorsicht bei der Ausstellung von Fettwaren und Konserven im Schaufenster.

Marmeladeneimer und Senfkübel müssen bei Ladenschluss stets zugedeckt werden!

Käse- und Wurstmesser sind stets sauber zur Hand, wenn man sie sofort nach Gebrauch an einem in der Nähe der Aufschnittstelle hängenden feuchten Tuch reinigt und trocken nachreibt.

Käseglocken aus Glas beschlagen nicht, wenn ein Stückchen Würfelzucker beigelegt wird, welches die Feuchtigkeit aufnimmt.

Konserven (Obst und Gemüse) nach dem Alphabet eingeordnet und alphabetische Liste mit Preisen am Regal greifbar angebracht — erspart langes Suchen.

Suppenwürfel nach dem Alphabet im Schauschränkchen und am Lager aufbewahrt, gibt gute Uebersicht, auch beim Bestellen des Bedarfs.

Kernseifen. Am Lager vorrätige Ware stets luftig aufsetzen, damit stets trockene Seife zur Abgabe kommen kann.

Tafelbutter, geformt, längs und quer übereinander aufsetzen, damit jedes Stück von kalter Luft bestrichen wird.

Die Gen.-Verteilungsstelle, Hamburg.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Verwaltungskommission

1. Die Verwaltungskommission nimmt mit grossem Bedauern Kenntnis vom Hinschiede von Herrn **Samuel Bell,** Präsident des Verwaltungsrates der Bell A.-G., Basel, der nach langem Krankenlager von einem schweren Leiden erlöst worden ist. Es wurde beschlossen, der Bell A.-G. sowie der Trauerfamilie Kondolenzschreiben zuzusenden sowie eine Kranzspende zugehen zu lassen.

Herr Samuel Bell, der einer alten Basler Metzgerfamilie entstammte, hat im Jahre 1908 im Verein mit seinen Brüdern und andern Personen die Bell A.-G. Basel gegründet und als Delegierter sowie als Präsident des Verwaltungsrates den Aufbau und die Entwicklung dieses gutgeleiteten Betriebes in massgebendem und günstigem Sinne beeinflusst. Die ständige Zusammenarbeit zwischen der Bell A.-G. und dem V. S. K. seit dem Jahre 1913 gab der Verbandsleitung die Gelegenheit, in Herrn Samuel Bell nicht nur einen überaus tüchtigen und weitblickenden Leiter dieses Grossunternehmens kennen zu lernen, sondern in ihm auch einen überaus guten Menschen zu finden, der ein warmes Herz für seine Mitmenschen und insbesondere für seine engeren und weiteren Mitarbeiter im Betriebe hatte.

Es ist uns besondere Pflicht, bei diesem Anlasse hinzuweisen auf das verständnisvolle Eingehen des Herrn Bell auf Erfordernisse, die die finanzielle Beteiligung des Verbandes bei der Bell A.-G. mit sich brachte.

Die Verwaltungskommission wird dem verehrten Verstorbenen, der sich um die Entwicklung einer vorbildlichen Fleischversorgung grosser Gebiete der Schweiz grosse Verdienste erworben hat, stets ein gutes und dankbares Andenken bewahren.

2. Gestützt auf den Beschluss der Delegiertenversammlung, die Anträge der Kreisverbände IIIa, IIIb und VIII den Verbandsbehörden zur näheren Prüfung zu überweisen, um den zum Ausdruck gebrachten Gedanken einer besseren Vertretung einzelner Kreisverbände im Aufsichtsrat des V. S. K. anlässlich einer späteren Statutenrevision in Erwägung zu ziehen, beschliesst die Verwaltungskommission, als Traktandum für die diesjährige Herbstkreiskonferenzen seitens des V. S. K. vorzumerken:

«Besprechung einer Statutenrevision des V.S.K.», wobei, in Anbetracht der Schwierigkeiten und Hemmungen, die sich einer ungehinderten Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung entgegenstellen, die Frage einer vermehrten Konzentration der genossenschaftlich organisierten Konsumkraft geprüft werden soll.

3. Der Präsident der Verwaltungskommission, Dr. B. Jaeggi, wird beauftragt, sich mit der Leitung der Schweizerischen Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) in Kerzers in Verbindung zu setzen zwecks weiterer Prüfung der Frage der Urbarisierung der Linthebene.

4. Den leitenden Organen des Allg. Consumvereins Luzern sowie allen weiteren Personen, die an der Organisation und der Durchführung der Delegiertenversammlung in irgend einer Weise mitgewirkt haben, ist von der Verwaltungskommission aus schriftlich der beste Dank auszusprechen.

5. Die von der Delegiertenversammlung einhellig beschlossene Resolution zum Referat Dr. Schär über «Gegenwartsfragen der Genossenschaften» ist dem Schweizerischen Bundesrat zur Kenntnis zu bringen.

6. Das Protokoll der Delegiertenversammlung ist so rasch als möglich fertigzustellen und in französischer Sprache zu übersetzen, damit es den Verbandsvereinen gedruckt zugestellt werden kann.

7. Der Beschluss der Delegiertenversammlung betreffend Revision von § 35 durch Aufnahme eines neuen Absatzes 4a der Verbandsstatuten ist drucken zu lassen zwecks Einheften in die vorhandenen Exemplare der Verbandsstatuten.

8. Fräulein Emma Tschudin, Arbeiterin im Lagerhaus 1 in Pratteln, seit 25 Jahren im Dienste des Verbandes in gewissenhafter und pflichtgetreuer Arbeit tätig, wird zu ihrem Jubiläum ein Anerkennungs- und Glückwunschschreiben sowie die gewohnte Jubiläumsgabe zugesandt. Möge es Fräulein Tschudin vergönnt sein noch während langer Zeit ihren Posten in bester Gesundheit auszufüllen.

Film- und Vortrags-Zentrale

Paul Altheer, Postfach Fraumünster, Zürich

Die nächsten Veranstaltungen:

Riggisberg, 24. Juni, 2 Uhr.
Worb, 28. Juni, 4 Uhr und 8 Uhr.
Gümligen, 29. Juni, 4 Uhr und 8 Uhr.
Langenthal, 30. Juni, 8 Uhr.
Brig, 1. Juli, 2 Uhr und 8 Uhr.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Tüchtige **zweite Verkäuferin,** deutsch, französisch und ziemlich gut italienisch sprechend, welche in der Lebensmittel-, Mercerie-, Manufakturwaren- und Schuhbranche durch und durch versiert ist, sucht Stelle in grössere Konsumgenossenschaft. Offerten unter Chiffre R. Z. 102 an den V. S. K., Basel 2.

17jährige flinke Tochter, deutsch und französisch sprechend, mit dreijähriger Sekundarschulbildung, sucht **Ladenlehrstelle** in grösserem Konsum, wo sie Kost und Logis hat. Offerten erbeten unter Chiffre E. S. 105 an den V.S.K. Basel 2.

Tüchtiger, solider **Verkäufer-Magaziner-Schaufensterdekorateur,** absolut branchekundig in vorgenannten Abteilungen, sucht Stelle in Konsumgenossenschaft. Bin 28 Jahre alt, ledig und voller Schaffensfreude. An selbständiges, pünktliches, zuverlässiges und gewissenhaftes Arbeiten gewöhnt. Reiche Erfahrung und Organisationstalent. Deutsch und französisch in Wort und Schrift. Würde eventuell auch Camion fahren. Prima Zeugnisse und Referenzen. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Offerten erbeten unter Chiffre G. G. 106 an den V. S. K. Basel 2.

Der Genossenschafter in Basel speist im genossenschaftlichen alkoholfreien

Restaurant Pomeranze

Steinenvorstadt 24

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume im 1. und 2. Stock. Sitzungszimmer.

Allgemeiner Consumverein beider Basel

Redaktionsschluss: 21. Juni 1934.

Buchdruckerei des Verband. schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel